



31. KR-Sitzung, Montag, 11. Dezember 2023, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- | | |
|---|-----------|
| 1. Mitteilungen | 1 |
| 2. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2024 | 1 |
| Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023, Nachtrag vom 27. September 2023 und Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2023 | |
| Vorlage 5930b (<i>Fortsetzung der Beratung</i>) | |
| 3. Verschiedenes | 64 |
| Rücktrittserklärung | |
| Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse | |

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

2. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2024

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023, Nachtrag vom 27. September 2023 und Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2023

Vorlage 5930b (*Fortsetzung der Beratung*)

Konsolidierungskreis 1 (Direktionen und Staatskanzlei)

Leistungsgruppe 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

1 Antrag STGK / FIKO:

Verbesserung: Fr. 1'200'000

Das Wachstum in der Verwaltung ist zu begrenzen. Ist das Wachstum nicht direkt mit dem Bevölkerungswachstum begründet oder kommt die Leistung nicht direkt den Bürgerinnen und Bürgern zugute, so ist das Personalwachstum, das zu einem Bürokratiewachstum führen könnte, zu korrigieren. Ebenfalls sollten Digitalisierungsprojekte zu mehr Einsatz von digitalen Medien und einer besseren digitalen Zugänglichkeit der Verwaltung führen und nicht ein unbegrenztes Wachstum der Verwaltung auslösen. Entsprechend sehen wir das Wachstum von 18 Stellen (25,1%), als kritisch und beantragen eine entsprechende Korrektur um 1,2 Mio. Franken, was einer Halbierung des Stellenwachstums entspricht.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Der vorliegende Antrag fordert das Wachstum in der Verwaltung zu begrenzen. Die verfolgte Digitalisierungsstrategie soll aus Sicht der Antragstellerinnen und -steller und der Mehrheit der STGK zu mehr Einsatz von digitalen Medien und zu einer besseren digitalen Zugänglichkeit der Verwaltung führen, nicht aber zu einem unbegrenzten Wachstum der Verwaltung. Entsprechend fordert der Antrag, das Stellenwachstum zu halbieren und das Budget um 1,2 Millionen Franken zu korrigieren.

Eine Minderheit der STGK lehnt die Streichung ab, um die Umsetzung des Legislaturziels «Digitale Transformation» mit seinen fünf strategischen Initiativen nicht zu gefährden. Der vorliegende Antrag würde nach Meinung der Minderheit die Koordinationsaufgabe der Staatskanzlei verunmöglichen und längerfristig Mehraufwände generieren. Besten Dank.

1a Minderheitsantrag Nicola Yuste, Florian Heer, Michèle Dünki-Bättig, Isabel Bartal, Benjamin Krähenmann (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Mit unserem Minderheitsantrag lehnen wir den Antrag der STGK und FIKO (*Finanzkommission*) für eine Kürzung

des Budgets der Staatskanzlei um 1,2 Millionen Franken ab und beantragen das Budget gemäss Regierungsantrag zu bewilligen. Ich begründe den Minderheitsantrag und gebe auch die Position der SP bekannt:

Eine Kürzung um 1,2 Millionen Franken macht immerhin fast 4 Prozent des Budgets der Leistungsgruppe 1000 aus, eine Leistungsgruppe, die viele Querschnittsaufgaben erfüllt, die besonders für die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung zentral sind. Wir wollen ja eben keine Eigenbrötlerei in den Direktionen, sondern eine strategisch geführte und koordinierte, effizient umgesetzte digitale Transformation. Genau dafür sorgt die Staatskanzlei. Hier nun fast 4 Prozent des Budgets zu kürzen mit der Begründung, diese Leistungen kämen nicht direkt der Bevölkerung zugute, liebe GLP, damit machen Sie sich einfach nur unglaublich. Sie stören sich genau an jenen zusätzlichen Stellen, welche gemäss RRB (*Regierungsratsbeschluss*) spezifisch für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie geplant sind. Können Sie konsequenterweise auch angeben, auf welche Hälfte der vorgesehenen Leistungen dieser Stellen die Staatskanzlei verzichten soll? Das würde mich sehr interessieren. Gleichzeitig bestellen Sie – und ich übernehme gerne das Wording unseres Finanzdirektors (*Regierungsrat Ernst Stocker*) – mit ihren Vorstössen bei der Verwaltung gerne weitere Digitalisierungsstrategien oder Sie bestellen gemeinsam mit den Sparkollegen der FDP und SVP zum Beispiel einen digitalen One-Stop-Shop für sämtliche Behördengänge der Unternehmen; gute Bestellungen, wie ich persönlich finde, aber auch sehr teure Bestellungen, das wissen wir alle. Und nun schwächen Sie genau jene Leistungsgruppen ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Als Grünliberale sehen wir klare Schwerpunkte bei der Digitalisierung. Die Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) zeigte uns allen glasklar, wie wichtig die Digitalisierung der Verwaltung ist. Die Staatskanzlei koordiniert die digitalen Programme und hat eine wichtige Schnittstellenfunktion. Wir sind froh, dass es hier vorwärtsgeht. Doch – und das ist die Gretchenfrage – braucht es in einem Jahr 18 neue Stellen, um diese Koordinationsfunktion in der Verwaltung auszuführen, wohlgemerkt, keine temporären Stellen? 18 Stellen entsprechen einem Stellenwachstum um einen Viertel in nur einem Jahr.

Als Grünliberale argumentieren wir gerne mit Fakten: Wir finden, dass effizientes Koordinieren auch mit weniger Stellen gehen sollte und dass dafür ein Stellenwachstum um plus 11 statt plus 18 Stellen genügen

müsste. Es ist also keine Stellenreduktion. Schauen wir noch fünf Jahre zurück: Seit 2018 gibt es allein in der Staatskanzlei ein Stellenwachstum von 37 Stellen oder plus 70 Prozent, dies bei einem Bevölkerungswachstum von 6 Prozent für die gleiche Periode; 70 Prozent Stellenwachstum, 6 Prozent Bevölkerungswachstum in fünf Jahren.

Die Grünliberalen hinterfragen grundsätzlich ein überdimensioniertes Wachstum der Kernverwaltung. Und ja, die Staatskanzlei ist Teil der Kernverwaltung. Digitalisierung ja, aber nicht mit ausuferndem Personalwachstum bei reinen Verwaltungsaufgaben. Natürlich steht es dem Regierungsrat frei, das Ausgabenwachstum an anderen Orten anstelle der vorgeschlagenen Stellen zu reduzieren. Denn auch der Aufwand der Erfolgsrechnung verzeichnet in nur einem Jahr ein unglaubliches Wachstum um satte 16 Prozent. In diesem Sinne ist der Budgetantrag der Grünliberalen und der FIKO ein Antrag gegen mehr Bürokratie und für ein vernünftiges Wachstum und es ist ein sehr moderater ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Die zusätzlichen Stellen in der Staatskanzlei werden einzig und allein geschaffen, um ein Ziel zu erreichen, nämlich die digitale Transformation und die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung voranzutreiben. Und gerade die GLP kritisiert ja immer wieder und sehr gerne, dass wir im Kanton Zürich bei der Digitalisierung noch Nachholbedarf haben. Nun soll es in diesem Bereich endlich vorwärtsgehen und die entsprechenden Mittel dazu zur Verfügung gestellt werden. Und was macht die GLP als selbsternannte Digitalisierungspartei? Sie stellt sich quer und verweigert die notwendigen Stellen. Das mutet doch etwas seltsam an. Und gleichzeitig ist die Begründung des Budgetantrags regelrecht absurd. Erstens gibt es im KEF keinerlei Anzeichen für ein unbegrenztes Wachstum der kantonalen Verwaltung durch Digitalisierungsprojekte und zweitens ist eine strikte Koppelung des Personalwachstums der kantonalen Verwaltung an das Bevölkerungswachstum eine Farce. Dazu ein Beispiel: Bei der Einführung der Schulpflicht stieg der Bedarf an Lehrpersonen sprunghaft an. Was hätte man damals machen sollen? Keine zusätzlichen Stellen schaffen? Hätten diese verweigert werden sollen, nur weil das Bevölkerungswachstum zu klein war? Wohl kaum. Und wir wären heute nicht an der Stelle und so weit in unserer Gesellschaft ohne diese Schulpflicht.

Und auch im heutigen Kontext greift die Argumentation zu kurz. Die Betroffenen hätten ziemlich wenig Verständnis, wenn sie beispiels-

weise keine Herzoperation bekämen oder das Geld für die Pflegebetreuung, das Personal für die Pflegebetreuung nicht reicht, weil wir hier im Kantonsrat das Personalwachstum im Gesundheitsbereich an das Bevölkerungswachstum gekoppelt haben. Wir Grüne lehnen den Antrag ab.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch mal betonen, weil der letzte Satz wegen der Redezeit vielleicht etwas verschluckt war: Es geht nicht darum, dass wir fordern, dass das Stellenwachstum mit der Bevölkerungswachstum einhergeht. Unsere Forderung mit dem reduzierten Wachstum ist immer noch ein Stellenwachstum oder ein Ausgabenwachstum von 12 Prozent. Die Bevölkerung wächst im Durchschnitt 1,2 Prozent pro Jahr. Es geht um 12 Prozent Wachstum anstelle von 16 Prozent Wachstum, und uns scheint dies machbar und möglich ohne Abstriche.

Regierungsrat Ernst Stocker: Die Staatsschreiberin (*Kathrin Arioli*) sitzt auf der Tribüne, ich spreche für sie im Auftrag des Regierungspräsidenten (*Mario Fehr*) zur Leistungsgruppe 1000, Staatskanzlei:

Die Regierung lehnt den Antrag ab, und zwar – und da möchte ich schon, dass wir etwas korrekt bleiben, Frau Kantonsrätin Gehrig – betrifft diese Kürzung die Leistungsgruppe 1000, und wir können nicht irgendetwas hin und her schieben. Die Staatsschreiberin würde mit diesem Antrag 3,8 Prozent ihres Budgets verlieren. Die Regierung hat der Staatskanzlei die Koordinations- und Querschnittsleistungen für die digitale Transformation übertragen und darum haben wir, unabhängig vom Bevölkerungswachstum, gesagt: Dort gibt es einen Schwerpunkt, in dem diese Fragen abgehandelt werden, wie wir die Digitalisierung umsetzen, nämlich eine gemeinsame, verbindliche Ausrichtung für die Grundlage der Digitalisierung. Es wurde viel Vorarbeit geleistet und wir haben ja zwei Berichte: Einerseits von Deloitte (*Beratungsunternehmen*), der gesagt hat, die Schwerpunkte seien richtig gesetzt, und andererseits den Finanzkontrollbericht, der auch bestätigt hat, dass wir auf dem richtigen Weg sind und die Staatskanzlei das richtig macht. Durch die Budgetkürzung um 1,2 Millionen Franken werden verzögert oder zurückgestellt einerseits das Züri-Konto, die E-ID (*elektronischer Identifikationsnachweis*) und andererseits das ganz zentrale Gesetzeswerk «Digilex»; hier werden nämlich die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, damit wir überhaupt den Staat digitalisieren dürfen. Wir müssen ja von Ihnen zuerst die Grundlage für viele Digitalisierungsschritte

genehmigt haben. Das sind die Gründe, die den Regierungsrat respektive die Staatskanzlei bewegen, diesen Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 1 der STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 1a von Nicola Yuste gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der STGK/FIKO mit 109 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 1'200'000 Franken beschlossen.

KEF-Erklärung 1

Streichung KEF/Budget-Indikator

Antrag Christian Pfaller:

Der Leistungsindikator 6 (L6) ist ersatzlos zu streichen.

Christian Pfaller (SVP, Bassersdorf): Die Begrenzung des Personalwachstums in den Direktionen können wir mit diesem Antrag zur Streichung des Leistungsindikators Nummer 6 in der Leistungsgruppe Nummer 1000, so denke ich persönlich, nicht erreichen. Aber es ist ein erster Schritt, damit bei der Annahme dieses Antrags ein Personal- und Minderaufwand entstehen kann, ohne Verlust von Entscheidungsindikatoren, die uns etwas über den Personalaufwand oder die Kosten von Repräsentationsanlässen sagen. Denn in diesem Leistungsindikator werden die Repräsentationsanlässe ohne Grossanlässe gemessen. Daraus lassen sich aber keine Schlüsse über die Grösse der einzelnen Anlässe, über den effektiven Personalaufwand, geleistete Stunden oder über die angefallenen Ausgaben ziehen. Die SVP/EDU-Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Leistungsindikator keine budgetrelevante Aussage liefert. Aus diesem Grund unterstützt die SVP/EDU-Fraktion den Antrag, den Leistungsindikator L6 in der Leistungsgruppe Nummer 1000 zu streichen.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der STGK: Die SVP reicht hier einen Antrag ein, dass der Leistungsindikator L6 ersatzlos zu streichen sei. Der Leistungsindikator, wie mein Vorsprecher gesagt hat, misst nur die Zahl der Anlässe und bietet nicht zusätzliche Informationen, wie viele personelle Ressourcen für die Durchführung dieses Anlasses notwendig waren, was der Anlass kostete, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Anlass waren, et cetera. Die

Staatskanzlei hat in der STGK grundsätzlich zugestimmt. Der Indikator macht keine inhaltlichen oder qualitativen Angaben. Das Ausweisen des Volumens ist aus Sicht der Staatskanzlei aber wichtig, weil es eine wichtige Aufgabe der Staatskanzlei betrifft, nämlich die Repräsentationen des Regierungsrates und damit die Interessensvertretung des Kantons Zürich. Sie hat aber zugesichert, in der nächsten KEF-Periode den Indikator zu prüfen und diesen gegebenenfalls zu ergänzen. Eine Minderheit der Kommission möchte deshalb diesen Indikatoren bestehen lassen und vertraut darauf, dass der Indikator dann auch sinnvoll ergänzt wird.

Ich erlaube mir hier kurz den Hut zu wechseln und dem Rat eben noch kurz die Haltung der SP-Fraktion zu diesem Thema bekannt zu geben: Wir gehören zur Minderheit der STGK. Eine Mehrheit der STGK hat der Streichung des Indikators aber zugestimmt. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 1 mit 137 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Direktion der Justiz und des Innern

Leistungsgruppe 2201, Generalsekretariat

KEF-Erklärung 2

Zum AFI ausgelagerte Stellen ausweisen und neue Stellen im GS JI befristen und entsprechend korrigieren.

Antrag Sonja Gehrig, Beat Hauser:

Aufwandverbesserung Erfolgsrechnung:

P25: Aufwandverbesserung 1.6 Mio.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Wie bereits gesagt, mehr Digitalisierung ist für uns unbestritten und sogar eine Notwendigkeit. Deshalb haben wir in all den letzten Jahren den Ausbau der digitalen Verwaltung unterstützt und vorangetrieben. Die zentrale Frage ist aber: Braucht es für die Umsetzung ein Stellenwachstum von 57 Prozent in zwei Jahren? Wir Grünliberale und die FIKO-Mehrheit denken, es geht auch mit weniger. Ein Stellenwachstum von 57 Prozent haben wir, wenn man die Rechnung 2022 mit dem Budget 2024 vergleicht und dabei auf die 12,7 Stellen, die gemäss dem Amt für Informatik (AFI) in diesem Jahr dort-

hin transferiert wurden, mitberücksichtigt; in zwei Jahren ein Stellenzuwachs von 57 Prozent beziehungsweise 36 Stellen, und dies allein im Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern (JI). Der Aufwandüberschuss wächst in diesen zwei Jahren auch um satte 42 Prozent oder eben 12,5 Millionen Franken, das sind keine Peanuts. Kommt dazu, dass offenbar viel Luft im diesjährigen Budget beziehungsweise im Reptilienfonds, Leistungsgruppe 4950 drin ist bis 2023, also im Budget dieses Jahres, wie zahlreiche neue Stellenbesetzungen gezeigt haben. Zugunsten des Pauschalantrags in der Leistungsgruppe Nummer 4950 haben wir unseren Budgetantrag zurückgezogen. Jedoch müssen wir die Stellen und auch das Ausgabenwachstum im Auge behalten. Deshalb fordert dieser KEF-Antrag, dass einige der neugeschaffenen Stellen nur temporär sein sollen und in den nächsten Jahren rascher wieder zurückgefahren werden sollen. Zudem möchten wir auch, dass die ins AFI transferierten Stellen transparent ausgewiesen werden. Gemäss dem AFI wurden in diesem Jahr 12,7 IT-Stellen von der JI ans AFI transferiert. Diese sind im KEF für uns nicht so klar sichtbar. Gemäss der JI ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der STGK: Der eingereichte Antrag fordert eine Aufwandverbesserung von 1,6 Millionen Franken. Die JI hat zu der eingereichten KEF-Erklärung Stellung genommen und findet einen Vergleich mit der Rechnung 2022 nicht zielführend. Im Geschäftsjahr 2022 konnten nicht alle bewilligten Stellen besetzt werden. Ausserdem sind die Ausbildungsstellen im ausgewiesenen Personalbestand der Rechnung 2022 nicht enthalten, in der Finanzplanung hingegen schon. Im Bereich der Digitalisierung führen die Stellen insbesondere zu einem Qualitätswachstum und zur Eröffnung digitaler Kanäle für die Einwohnerinnen und Einwohner. Der vermehrte Software-Einsatz, die im Vergleich zu früher komplexeren Programme und die stark gestiegenen Anforderungen an die Compliance führen jedoch auch dazu, dass eine deutlich intensivere Betreuung der eingesetzten Software organisiert werden muss.

Die Erklärungen der JI vermochten die Mehrheit der STGK nicht zu überzeugen, weshalb die KEF-Erklärung in der STGK unterstützt worden ist.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Unsere ablehnende Haltung zum KEF-Antrag der GLP ist sehr einfach zu begründen: Sie ist technischer Natur, sozusagen faktengeleitet. Der Ausgangspunkt für das aktuelle Budget ist das im letzten Jahr bewilligte Budget für das Jahr 2023 und nicht die

Rechnung von 2022. Ein Vergleich mit der Rechnung von 2022 ist daher von vornherein nicht zielführend, so einfach ist das.

Es ist ebenfalls wichtig zu betonen, dass die genannten 12,7 Stellen die Justizdirektion nicht betreffen. Gemäss Regierungsratsbeschluss 1336/2023 handelt es sich bei diesen 12,7 Stellen um Zusatzstellen für das Amt für Informatik, AFI, und dementsprechend können sie in der JI auch nicht befristet, nicht korrigiert oder gekürzt werden. Lehnen Sie das ab, das ist sinnlos.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Leider verfängt sich die GLP in unpräzisen und simplifizierten Annahmen, wenn wir diese KEF-Erklärung anschauen, dies zeigt auch der Blick in die entsprechenden RRB und in die Antworten, welche uns die Regierung für die vorliegende KEF- respektive die vorangegangenen Budgetanträge lieferte. So wählte die GLP ein beliebiges Referenzjahr, das nicht aussagekräftig ist, die Präsidentin der STGK hat das bereits ausgeführt. Die Zahlen sind ungenügend und bringen nicht viel Vergleichbarkeit. Oder auch die 12,7 Stellen, die erwähnt wurden, betreffen eben nicht die JI, sondern das AFI. Die Regierung hat die entsprechende Passage dann nochmals rauskopiert, ich verzichte aus Zeitgründen auf ein Zitat. Die KEF-Erklärung basiert auf der Grundannahme, dass die Stellen eins zu eins vom einen Amt in das andere hätten übertragen werden sollen oder können, und die Unterstützenden wittern einen ungebremsten Ausbau. Und dabei vergessen sie, dass die digitalen Ansprüche der verschiedensten Bevölkerungsgruppen eben zunehmen. Die digitalen Kanäle machen die eigentlich Fallbearbeitung nicht per se einfacher, doch führt die Digitalisierung eben an vielen Stellen zu einem Qualitätswachstum und zur Eröffnung von verschiedenen digitalen Kanälen für die Einwohnerinnen und Einwohner. Das schafft einen Mehrwert, den Sie verhindern oder in Zukunft verhindern möchten. Ausserdem ist der KEF-Antrag nicht das richtige Instrument. Dieser KEF-Antrag bezweckt lediglich, dass hier und heute über die nicht transparenten – oder eben nicht intransparenten, aber auch nicht nachvollziehbaren – Stellenübertragungen diskutiert werden kann. Das bereitet offensichtlich Schwierigkeiten, doch ist es nicht unsere Aufgabe, im KEF auf die Verteilung von Stellen Einfluss nehmen zu wollen. Dazu bräuchte es ein Postulat. Bitte, liebe GLP, betreibt nicht Mikromanagement im schweizweit langlebigsten Budgetprozess und verlängern diesen nicht unnötig. Besten Dank, wir lehnen ab.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Mit diesem Antrag ist es etwas schwierig. Weil er auf falschen Fakten aufbaut, wird er auch nicht umsetzbar sein. Die 12,7 Stellen sind nicht in der JI, sie sind im AFI und können deshalb in der JI auch nicht eingespart werden. Wir haben Ihnen ja mehrfach diese Begründungen geliefert, sehr detailliert ausgeführt. Wir haben Ihnen die nötigen Regierungsratsbeschlüsse zur Verfügung gestellt, wo das alles abgebildet ist. Offensichtlich ist es uns nicht gelungen, Ihnen das so verständlich zu machen. Zweiter Punkt, warum es nicht umgesetzt werden kann: weil es auf dem falschen Referenzjahr basiert und deshalb eine falsche Rechnung beinhaltet. Und drittens ist es willkürlich, weil in der JI die Digitalisierungsstellen zentral sind, während in den anderen Direktionen diese Digitalisierungsstellen dezentral geschaffen worden sind. Aber erlassen sind sie im gleichen RRB. Wenn Sie quasi diesen Stellenausbau irgendwie angreifen, müssten Sie ihn generell angreifen. Es geht nicht, dass Sie ohne weitere Begründung bei der JI irgendwie in die Welt setzen, dass es hier einen Stellenausbau gegeben habe, den es aber überall gegeben hat. Dann müssen Sie klarer sagen, was dann in der JI anders gemacht werden soll als anderswo. Wir versuchen Ihnen schon seit Jahren zu erklären, dass das anders ist als in den anderen Direktionen, dass es in der JI eine zentrale IT und heute Digitalisierungseinheit gibt, und deshalb scheinen dort die Stellen auch auf, während sie in den anderen Direktionen in den Projekten subsumiert sind und Ihnen deshalb gar nicht auffallen. Offensichtlich gelingt es uns auch nicht, dies transparent zu machen. Wir werden uns im nächsten Jahr bemühen, unsere Erklärungen noch einfacher zu formulieren.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 2 mit 107 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Leistungsgruppe 2204, Staatsanwaltschaft

KEF-Erklärung 3

Zügiger Pendenzenabbau bei der Staatsanwaltschaft

Antrag von Leandra Columberg, Silvia Rigoni

Korrektur der L6 Pendenzen total auf die folgenden Zielwerte:

P24	P25	P26	P27
10'550	9500	8500	7500

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Im Sommer gab es diverse Medienberichte zu der schweizweit rekordhohen Anzahl offener Fälle bei den Staatsanwaltschaften. Der enorme Anstieg der offenen Pendenzen bei den Zürcher Staatsanwaltschaften ist somit kein Sonderfall. Doch die Statistiken der letzten Jahre zeigen: Die Entwicklung ist nicht neu und die Anzahl offener Pendenzen steigt seit längerem – entgegen der Zielwerte im KEF. Mit dieser KEF-Erklärung fordern wir einen schnelleren Abbau dieser Pendenzen, denn Fakt ist: Lange Strafverfahren sind für alle beteiligten Parteien belastend. Die Massnahmen und Ziele der Regierung zur Behebung dieses Missstands sind ernüchternd und wenig erfolgversprechend, das müssten auch die Fraktionen, welche diesen KEF-Antrag ablehnen, einsehen. Ja, eine exakte Voraussage der zukünftigen Fallbelastung ist kaum möglich, die Planung des Pendenzenabbaus nicht einfach. Doch die Tendenzen der letzten Jahre zeigen: Wir müssen weiter mit einer hohen Fallbelastung rechnen. Wir möchten mit dieser Erklärung auch nicht das Engagement und die tägliche Arbeit der einzelnen Staatsanwältinnen in Abrede stellen. Wir sehen ihren Druck und die enorme Arbeitslast. Für uns ist auch klar, viele Ursachen für den Anstieg der Pendenzen sind komplex und schwer steuerbar. Es gibt aber sehr wohl Handlungsbedarf und steuerbare Faktoren in der gesamten Strafjustiz. Es ist beispielsweise so, dass zahlreiche Vermögens-, Betäubungsmittel- oder Migrationsdelikte, mit denen sich die Staatsanwaltschaften täglich befassen, Bagatelldelikte sind. Und bemerkenswert ist auch, dass etwa zur Hälfte der von der Polizei rapportierten Delikte die Verfahren eingestellt werden. Das zeigt: Nicht nur die Staatsanwaltschaften, sondern die gesamten Strafverfolgungsbehörden müssen neben der Stellenplanung auch ihre Organisation, die Schnittstellen und Prioritäten kritisch überprüfen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Der KEF-Antrag hat grundsätzlich viele gute Ansätze und wurde in der Kommission eingehend beraten. Die Staatsanwaltschaften befinden sich in einem sehr dynamischen Umfeld. Wenn die Verhältnisse statisch wären und wir bei gleichbleibenden Eingängen mehr Personal oder Strukturanpassungen bestellen könnten, dann wäre dies eine einfache Rechnung und die Zahlen würden sich nur in einer Richtung – gegen unten – bewegen. Der Entwicklungsplan mit den 36 Stellen deckt aber diesen Nachholbedarf bereits ab. Die Mehreingänge von Fällen haben den Effekt, dass die neuen Stellen immer

wieder ihren Einfluss auf die Pendenzen verpuffen lassen. Über dem Ganzen steht, dass die Fälle immer komplizierter werden und die Fälle noch langsamer durch die Verfahren laufen. Und irgendwann werden dann aus diesen steigenden Pendenzen alte Fälle. Die Staatsanwaltschaften engagieren sich aber bereits auf allen Ebenen, um die Pendenzen abzubauen und die Strukturen zu optimieren. Dabei handelt es sich nicht um ein Zürcher Phänomen, mit den Mehreingängen von Fällen in anderen Kantonen ist es ähnlich. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, den KEF-Antrag abzulehnen und damit der Regierung zu folgen.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Die Stossrichtung des vorliegenden KEF-Antrags, Pendenzen abzubauen, ist grundsätzlich in Ordnung und begrüssenswert. Bei diesem KEF-Antrag geht es nicht um eine Problemlösung, sondern um die Schaffung unnötiger neuer Stellen und somit um die Aufblähung des Staatsapparates zulasten der Steuerzahler. Die Fakten sprechen für sich. Erstens: Wie bereits vom Kommissionspräsidenten und auch im Antrag der Kommissionsmehrheit ausgeführt, deckt der Entwicklungsplan mit 36 Stellen diesen Nachholbedarf bereits ab. Pendenzen und Verfahrensdauer können aufgrund der Diversität und des Umfangs der Fälle nicht miteinander gleichgesetzt werden. Gemäss Aussagen von Strafverteidigern wie Fingerhuth (*Rechtsanwalt Thomas Fingerhuth*) können Verfahren tatsächlich effizienter organisiert werden. Aus diesen Gründen werden die Organisation und Abläufe in den Staatsanwaltschaften im Sinne einer Effizienzsteigerung laufend optimiert. Unerledigte Fälle sollten nach Dringlichkeit und Wichtigkeit zu ordnen sein. Zudem braucht es in der Organisation eine Verzichtsplanung. Die SVP/EDU-Fraktion empfiehlt daher eine klare Ablehnung des vorliegenden KEF-Antrags. Dankeschön.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die KEF-Erklärung «Zügiger Pendenzenabbau bei den Staatsanwaltschaften» fordert einen verbindlichen Plan beim Abbau hängiger Fälle, offene Fälle sind schneller abzubauen. Auch die FDP will, dass hängige Fälle rasch abgebaut werden können, egal welchen Inhalts, welcher Schwere die Vorwürfe, die da im Raum stehen, auch bei Untersuchungen. Solche Untersuchungen sind immer eine Belastung für alle Betroffenen, auch für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Die FDP hat sich in der Vergangenheit immer für genügend Ressourcen bei den Staatsanwaltschaften eingesetzt und Erhöhungen in der Regel unterstützt, zuletzt ja mit Blick auf 2022. Wenn wir heute diese KEF-Erklärung nicht unterstützen, ist es, weil sie sowieso

nur einen deklaratorischen Charakter haben kann und nichts bringt. Nach der Corona-Zeit (*Corona-Pandemie*) vermerkten wir tatsächlich mehr Eingänge an Strafverfahren. Manchmal sind sie komplexer und aufwendiger zu bearbeiten, die Gründe mögen vielfältig sein. Aber die Politik kann keinen direkten Einfluss geltend machen, wie schnell das geht und wie schnell die Untersuchungsorgane handeln müssen. Das sind Grössenordnungen, die auch von aussen gegeben sind. Deshalb bringt es nichts, diese Erklärung zu überweisen, und die FDP lehnt diese ab.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Strafverfahren dauern oft lange, zu lange, das ist ein rechtsstaatliches Problem. Soweit sind sich alle einig. Was die Ursachen für diesen Missstand sind, da gehen die Meinungen auseinander. Das Problem der vielen Pendenzen und der überlangen Verfahrensdauer muss ohne Zweifel angegangen werden, aber nicht im Rahmen der Budgetdebatte. Mit dem KEF-Antrag wird eine Reduktion der Pendenzen beantragt. Die Anzahl Pendenzen lässt sich aber zum Teil gar nicht steuern. Wenn beispielsweise die Revision des Sexualstrafrechts dazu führen wird, dass mehr Opfer Strafanzeige machen, wird das zu einer Zunahme der Pendenzen führen. Leistungsindikatoren sind Zielwerte. Sie sollten realistisch sein und nicht Idealvorstellungen verfolgen, wie das mit dem KEF-Antrag gemacht wird. Jedem Staatsanwalt, jeder Staatsanwältin dürfte daran gelegen sein, die Fälle innert nützlicher Frist zu erledigen. Man muss sie vonseiten der Politik nicht mit Vorgaben frustrieren, die sie gar nicht erreichen können, auch wenn sie sich noch so anstrengen. Die Grünliberalen lehnen diesen Antrag ab.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft sind viel zu hoch. Vor einem Jahr haben wir geplant, dass wir jetzt auf Ende 2023 einen Pendenzenwert von 8600 haben. Im jetzigen Budget planen wir auf Ende 2024 10500, also 2000 mehr. Der Zielwert von ursprünglich jetzt, Ende 2023, haben wir auf Ende 2027 verschoben, und das geht einfach nicht. Der Staat hat gemäss der Europäischen Menschenrechtskonvention die Pflicht, Strafverfahren zügig und effizient zu erledigen. Hängige Verfahren bedeuten oft eine psychische Belastung für die Angeschuldigten, und wir sind verpflichtet, dies möglichst minim zu halten. Wir fordern einen deutlichen, schnelleren Abbau dieser Pendenzen. Einiges, haben wir gehört, ist die Staatsanwaltschaft schon angegangen, dies aber viel zu zögerlich. Wir erwarten mehr Effizienz durch Optimierung der Organisation und Optimierung der Abläufe. Und wir erwarten auch wirkungsvolle Verbesserungen mit

dem besseren Matching der Schnittstellen. Zum Beispiel macht es wenig Sinn, Menschen zum Beispiel wegen ihres illegalen Aufenthaltes zu verhaften, ein Verfahren anzustrengen. Sie werden dann wieder freigelassen, um sie ein paar Tage später wieder zu verhaften, wieder zu befragen und den Apparat so immer völlig zu überlasten.

Bitte sprechen Sie sich doch ab mit allen beteiligten Stellen, spüren Sie Leerläufe auf und vermeiden Sie diese. Ob der «Nachholbedarf geplante Stellen» im Entwicklungsplan als Ausbau reicht, das werden wir sehen. Bitte prüfen Sie das auf das nächste Budget und machen Sie eine Planung, welche diesen Missstand des viel zu grossen Pendenzenberges deutlich minimiert. Ich danke für die Unterstützung der KEF-Erklärung.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Der Entwicklungsplan aus dem Jahr 2019 mit einem Planungshorizont bis 2026 mit dem Stellenzuwachs wurde in einem längeren Prozess erarbeitet, wir haben ihn als EVP stets unterstützt. Auch die zusätzlichen Stellen haben wir im Gegensatz zu anderen Parteien nicht kritisiert. Vielmehr danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Staatsanwaltschaft fürs grosse Engagement. Natürlich sehen wir das Problem der höheren Falleingänge, welche die zusätzlichen Ressourcen auffressen, sodass der Pendenzenabbau nicht so rasch, wie gewünscht, vorankommt. Um weitere Stellen in der Staatsanwaltschaft werden wir wohl nicht herumkommen. Der Weg dazu soll aber nicht über eine KEF-Erklärung erfolgen. Vielmehr soll die Staatsanwaltschaft prüfen, ob eine Überarbeitung des Entwicklungsplans angezeigt ist. Und eine allfällige Anpassung mit Stellenaufstockung soll wiederum durch interne und externe Stellen geprüft werden und den üblichen politischen Prozess durchlaufen.

Als EVP-Fraktion lehnen wir daher die KEF-Erklärung ab und warten gespannt, ob der Entwicklungsplan überarbeitet wird, inklusive Berücksichtigung der Fallzahlen 2023.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Auch wir von der AL sind der Meinung, dass lange Strafverfahren für alle Beteiligten belastend sind und Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft möglichst schnell abgebaut werden sollten. Das ist sicherlich keine leichte Aufgabe. Organisation und Abläufe müssen auf Synergien und Effizienzen überprüft werden und strukturelle Ursachen angegangen werden. Auch ich möchte klarstellen: Wenn wir dieser KEF-Erklärung zustimmen, ist das nicht als Kritik am ausführenden Personal zu verstehen. Aber wir denken, dass der JI hier ein wenig mehr Ehrgeiz nicht schaden würde. Gerade wenn die

Eingänge ansteigen, ist es wichtig, dass der Kopf nicht in den Sand gesteckt wird, sondern nach Lösungen gesucht wird, um die Pendenzen trotzdem zügig abzubauen. Und es ist schon noch spannend: Wenn dieser Antrag von der anderen Ratsseite aus gestellt worden wäre, was inhaltlich durchaus hätte der Fall sein können, wäre er hier wahrscheinlich problemlos durchgekommen. Die AL wird den Antrag unterstützen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch kurz auf ein paar Voten der anderen Fraktionen eingehen: Also grundsätzlich ist es ja erfreulich, dass zumindest bezüglich der Situation oder der Missstände, der hohen Pendenzen einigermassen ein Konsens besteht. Ich war dann aber doch ein bisschen irritiert ob mancher Voten. SVP-Sprecherin Jacqueline Hofer: Ihr Votum lässt mich daran zweifeln, ob Sie den Antrag gelesen oder in der Kommission aufgepasst haben. Es ist nämlich nicht so, dass diese KEF-Erklärung die Schaffung unnötiger neuer Stellen oder gar eine aufgeblasene Staatsanwaltschaft möchte. Ob Sie es glauben oder nicht, das ist auch nicht im Interesse der SP. Wir fordern ja explizit auch, dass Organisation, Abläufe und Schnittstellen mit anderen Organen in der Justiz überprüft werden. Es ist auch so, dass wir wissen, dass die SP anerkennt, dass die Steuerung nicht ganz einfach ist. Ich würde aber trotzdem Andrea Gisler von der GLP widersprechen, dass es keine Möglichkeit gibt, diese Pendenzeingänge zu steuern. Sowohl ich in meinem Votum wie auch Silvia Rigoni haben klar Aspekte aufgezeigt in der Strafjustiz, wo gewisse Prioritäten gesetzt werden sollen. Entsprechend hoffe ich, wenn Sie finden, dass nicht jetzt und nicht das Budget oder dieser KEF-Antrag der Ort ist, wo man ansetzen muss, dass Sie sich trotzdem einen Ruck geben und sich eingestehen, dass die Planung überarbeitet werden muss, und mit uns überlegen, wie wir die Pendenzen senken könnten. Denn dieser Missstand ist nicht haltbar und dafür braucht es einfach auch realistische Ziele. Besten Dank.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich spreche aus Erfahrung aus meiner Tätigkeit im Kantonsrat. Ich war acht Jahre lang Mitglied der Justizkommission. Ich kenne die Situation bei den Staatsanwaltschaften sehr genau, darum halte ich an meinem Votum fest. Ebenso bin ich jetzt mittlerweile bald fünf Jahre in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit; so viel zu meinen Erfahrungen der letzten Jahre. Ich halte an meinem Votum fest. Dankeschön.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Dass die Justiz überlastet ist, und zwar in der ganzen Schweiz, wurde in den letzten Monaten mehrfach öffentlich diskutiert. Verzichtsplanning ist Alltag in der Strafverfolgung. Gegenwärtig findet die Verzichtsplanning insbesondere dort statt, wo wir eigentlich genauer hinschauen müssten, nämlich bei der sogenannten Holkriminalität, also dort, wo gar nicht Anzeige gemacht wird, sondern wo die Strafverfolgung von sich aus aktiv sein müsste; ich denke da an die Pädophilie, an die ganze Internetkriminalität, an die ganze Wirtschaftskriminalität. Dort werden sehr viele Fälle gar nicht rufbar, weil gar niemand dahintergeht und es keine Anzeigen gibt. Die Überlastung der ganzen Justizkette ist bekannt. Es sind auch verschiedene Massnahmen immer wieder ergriffen worden. Trotzdem gibt es parallel auch wieder viele Aspekte, die eben wieder zu einer neuen Belastung führen, auch sehr gewünschte Aspekte, wie zum Beispiel die Verschärfung des Sexualstrafrechtes. Das wird zu mehr Anzeigen führen, zu Recht, weil auch dort ein ganz erheblicher Teil der Taten gar nie untersucht wird. Wenn wir also wollen, dass Kriminalität bekämpft wird, müssen wir auch die nötigen Ressourcen sprechen. Einen ganz erheblichen Einfluss auf diese hohe Belastung hat die Revision der Strafprozessordnung. Sie ist leider nicht zugunsten der Staatsanwaltschaft ausgefallen und wird diese Arbeit weiter verkomplizieren. Beschwerdemöglichkeiten sind in jedem Verfahrensschritt möglich, immer bis vor Bundesgericht. In einem Kanton wie dem Kanton Zürich mit einer hohen Anwaltsdichte wird das auch sehr stark angewendet. Ganz viele Fälle werden x-mal verfahrensmässig bis vor Bundesgericht durchprozessiert. Das führt zu entsprechender Dauer. Dann haben wir aber auch mit einer gesteigerten Streitbarkeit zu tun. Sehr viel mehr Leute wählen den Weg über das Strafrecht, um Konflikte zu lösen. Wir haben bei den Angeschuldigten und auch bei den Verdächtigen eine immer höhere Anzahl an Menschen in schwierigen psychischen Verfassungen. Wir haben eine Situation bei den Gutachterinnen und Gutachtern, dass wir wenige haben und wenige, die auch sehr gute Gutachten schreiben können. All das und vieles mehr führt zu dieser hohen Belastung.

Die Staatsanwaltschaft hat von mir den Auftrag, im nächsten Jahr aufgrund der zwei letzten Jahre eine neue Berechnung zu machen, inwiefern der Entwicklungsplan dieser Entwicklung noch genügt oder ob er angepasst werden muss. Und sie hat auch den Auftrag, darüber hinaus zu schauen, wie wir aufgestellt sein müssen, damit wir auch künftig so viel Strafverfolgung machen können, dass Kriminalität sich in diesem Kanton eben nicht lohnt.

Das sind nicht nur Ressourcenfragen, das sind auch Fragen der Organisation, der Prozesse, auch des Opportunitätsprinzips: Welche Bagatellstraftaten lassen wir weg und wo konzentrieren wir uns? Das ist die ganze Bandbreite an Massnahmen. Das müssen wir tun, wenn wir die Kriminalität in unserem Kanton ernsthaft bekämpfen müssen. Wir wissen, dass insbesondere in der organisierten Kriminalität Entwicklungen im Gange sind, die uns wirklich ernsthaft besorgen müssen, und hier müssen wir mit den besten Leuten präsent sein.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 3 mit 116 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2205, Jugendstrafrechtspflege

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2206, Justizvollzug und Wiedereingliederung

2 Antrag KJS / FIKO:

Verbesserung: Fr. 5'000'000

Im Zusammenhang mit dem Gefängnis Zürich West (GZW) wird ein enormer Kosten- und Stellenanstieg verzeichnet. Der Stimmbevölkerung wurden seinerzeit Synergien und Effizienz statt ein unkontrolliertes Kostenwachstum im Zusammenhang mit dem GZW versprochen. Die JI lässt in diesem Zusammenhang auch die notwendige Transparenz vermissen.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Präsident der KJS: Bei der Leistungsgruppe 2206, Justizvollzug und Wiedereingliederung (*JuWe*), beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, dem Antrag von Stefan Schmid auf die Budgetkürzung von 5 Millionen Franken zuzustimmen. Die Kommissionsmehrheit konnte sich mit den Erklärungen der Direktion zum starken Stellenausbau nicht voll zufrieden geben und sieht bei dem Aufwandwachstum in der Erfolgsrechnung von 30 Millionen Franken durchaus noch genug Entwicklungspotenzial, um die benötigte Personalaufstockung auch mit 5 Millionen Franken weniger zu bewerkstelligen, so dass es immer noch 25 Millionen budgetierte Mehrausgaben im Vergleich zum Budget 2023 wären. Neben dem versprochenen, aber bisher nicht sichtbaren Synergieeffekt, der durch das PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) entstehen sollte, wird es wohl auch schwierig sein, dass

sich im kommenden Rechnungsjahr alle geplanten Stellen besetzen lassen, Stellen, welche zu einem grossen Teil auch dem neuen echten 24-Stunden-Betrieb im Gefängnis Zürich West geschuldet sind. Dieser erfordert den Faktor 5, also fünf Personen pro 24 Stunden, statt deren drei wie beim ursprünglichen 24-Stunden-Betrieb, von welchem man bei der Planung des PJZ und bis zur Inbetriebnahme ausging. Erst in diesem Frühjahr wurden die Kommission wie auch die Öffentlichkeit eines Besseren darüber belehrt und seither gelten diese beim Endausbau des PJZ noch nicht bemerkten Faktoren als gegeben. Dem kostentreibenden Gefängnis Zürich West und damit dem PJZ soll auch die nötige Steuerung durch den Kantonsrat im Budgetprozess zukommen, aber auch mit Blick auf die genaue Analyse der kommenden Rechnung 2023. Auf die operative Ebene sollte die Kürzung somit keinen Einfluss haben, aber die Politik setzt ein klares Zeichen für das Schaffen künftiger Synergien im Justizvollzug und speziell im PJZ. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, diesem Antrag zuzustimmen danke.

2a Minderheitsantrag von Silvia Rigoni, Lisa Letnansky, Leandra Columberg, Beatrix Stüssi und Felix Hoesch (i. V. von Mandy Abou Shoak) (KJS):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Grünen haben das Polizei- und Justizzentrum von Beginn an bekämpft. Die Versprechungen von Effizienzgewinn, der Glaube, dass ein monströser Justizpalast wirtschaftlich funktionieren kann, und das Geschwurbel um Synergien, dieses Narrativ haben wir Grünen immer scharf kritisiert. Nach diversen Konzeptanpassungen, Korrekturen und Fehlplanungen haben wir nun wieder eine fette Rechnung auf dem Tisch. Das Gefängnis Zürich West braucht zusätzliche 95,5 Stellen, damit der Justizpalast seinen Aufgaben einigermaßen gerecht werden kann. Und was machen nun die bürgerlichen Parteien, die das PJZ unbedingt wollten? Sie wollen die Rechnung nicht bezahlen. Bestellen, ja, aber das Nötige dafür bereitstellen, nein. Das haben wir heute Morgen ja schon mal gehört. Das ist nur ein weiteres Debakel und ein Armutszeugnis für die bürgerliche Politik rund um den Justizpalast.

Die Gründe für die nun verlangte Stellenaufstockung sind einerseits einfach, aber auch komplex, einfach weil man vor 20 Jahren nicht realisiert hat, dass es sich beim Gefängnis Zürich West um einen echten 24-Stunden-Betrieb handelt, der eben deutlich mehr Personal braucht.

Komplex sind die Gründe für die Fehlplanung, weil mit dem Justizpalast zwei Direktionen im gleichen Haus zusammenarbeiten müssen, die – mal diplomatisch ausgedrückt – ihre Kommunikation und Zusammenarbeit nicht optimal ausgestalten.

Der Justizpalast ist nun fertig und wir stehen in der Verantwortung für einen zeitgemässen, sicheren und menschenwürdigen Betrieb. Die Inhaftierten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheits- und der Justizdirektion müssen eine gute Infrastruktur und ausreichend Ressourcen zur Verfügung haben. Die Grünen lehnen diesen Sparantrag ab.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): In der Leistungsgruppe Justizvollzug und Wiedereingliederung ist ein enormer Stellenanstieg zu verzeichnen. Gemäss Darstellung der Direktion steht dieser Anstieg im Zusammenhang mit dem Gefängnis Zürich West.

Sie erinnern sich, dem Stimmvolk wurden vor der Abstimmung vor 20 Jahren Synergien und Effizienz mit dem PJZ versprochen. In einer Medienmitteilung diesen Sommer hat der Regierungsrat dann Fehlplanungen rund um das PJZ eingeräumt und die Schaffung von 82 Stellen und Mehrkosten von 20 Millionen Franken bekanntgegeben. Aber das massive Wachstum des Personals im JuWe kann allein durch diese Fehlplanungen des Gefängnisses Zürich West nicht erklärt werden. Betrachtet man die Entwicklung des Stellenplans über mehrere Jahre, konkret über sechs Jahre, wird einem doch etwas schwindlig. 2018 betrug der Stellenplan 865 Vollzeitstellen, sechs Jahre später liegt der Planwert für das kommende Jahr bei 1312 Stellen, ein Zuwachs von 447 Stellen, ein Zuwachs von 50 Prozent, und dies, obschon der Bestand an Vollzugsfällen, von Freiheitsstrafen über denselben Zeitraum stagniert und obschon die Anzahl von Vollzugstagen in Zürcher Gefängnissen über den Zeitraum dieser sechs Jahre lediglich um 6 Prozent wächst. Stagnation in den Vollzugsfällen, 6 Prozent Wachstum in den Vollzugstagen, 52 Prozent Kostensteigerung – das passt nicht zusammen und daher ist ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Die beantragte Budgetkürzung steht im Zusammenhang mit dem Gefängnis Zürich West, GZW. Mit Wirkung ab Mai 2019 wurden Jahr für Jahr Stellen bewilligt im Hinblick auf die Aufnahme des Betriebs. Die Eröffnung des Gefängnisses im April 2022 verlief harzig. Beim Personalbestand wurde offenbar falsch gerechnet. Angeblich war den Verantwortlichen nicht klar, dass es bei vorläufigen Festnahmen einen echten 24-Stunden-Betrieb braucht, als ob sich De-

linquenten an die Nachtruhe halten würden. Dass hier beim Personalbedarf im GZW falsch kalkuliert wurde, ist unverständlich. Bis März 2022 wurden die vorläufigen Festnahmen im provisorischen Polizeigefängnis, Propog, auf der Kasernenwiese durchgeführt, die Erfahrung für dieses Haftregime war also vorhanden. Die Verantwortung für diese Fehlplanung will nun aber niemand übernehmen, vertrauensfördernd ist das nicht. Die Eröffnung des Untersuchungsgefängnisses im GZW war auf den 1. Januar 2023 geplant. Erst im Oktober 2023, also neun Monate später, ging ein kleiner Teil, nämlich die Frauenabteilung in Betrieb. Die weiteren Module sollen schrittweise eröffnet werden. Der Vollbetrieb ist auf das zweite Halbjahr 2024 geplant. Es ist deshalb falsch, die für den Vollbetrieb notwendigen Stellen budgetwirksam ab Januar 2024 zu berücksichtigen. Die Grünliberalen stimmen dem Kürzungsantrag deshalb zu.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Die SVP kritisiert im Zusammenhang mit diesem Kürzungsantrag beim JuWe den Kosten- und Stellenanstieg insbesondere im Zusammenhang mit dem Gefängnis Zürich West. Dabei spricht sie von einer Intransparenz und einem unkontrollierten Kostenwachstum. Das irritiert. Wir haben es nämlich gehört, tatsächlich wurden Fehlplanungen gemacht. Es wurden aufgrund von falschen Berechnungsgrundlagen die Stellen begründet. Das wurde dann aber korrigiert. Das ist durchaus transparent, das ist auch nachzulesen in den Berichten der Regierung und es wurde uns auch wiederholt erklärt. Natürlich wäre es wünschenswert gewesen, von Anfang an eine realistischere Planung zu haben und keine falschen Versprechungen im Bereich der Effizienzsteigerung zu machen. Es ist aber auch so – wir wissen das –, bei einem so grossen Projekt ist das nicht ganz einfach. Und was ich auch ironisch finde, ist, dass es gerade die selbsternannten Law-and-Order-Parteien – die SVP und mit der FDP ihre Junior-Partnerin – sind, die diese steigenden Kosten und Ressourcen im Justizvollzug kritisieren. Dabei ist es ihre repressive Politik, die massgeblich mitverantwortlich ist für die hohe Auslastung im Justizvollzug. Und ja, dass auch die GLP, Mitte und EVP diesen Antrag unterstützen, das ist peinlich und auch unverantwortlich. Sie wollen mir nicht etwa weismachen, dass Sie das Gefühl haben, es gebe zu viele Stellen oder eine Überbesetzung im Justizvollzug. Sie wissen genau, das Gegenteil ist der Fall, und dieser Kürzungsantrag ändert nichts daran, dass es für den Betrieb der Justizvollzugsanstalten schlicht Personal und Ressourcen braucht. In diesem Kontext ist die Unterstützung dieser Trotzreaktion ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Das Gefängnis Zürich West bildet einen Teil des Polizei- und Justizzentrums, PJZ. Im Gefängnis Zürich West werden einerseits Personen inhaftiert, die vorläufig festgenommen worden sind, andererseits gibt es hier Plätze für die Untersuchungshaft. Nach wie vor ist die Untersuchungshaft erst am Anlaufen, wir haben es gehört. Die Planung und Inbetriebnahme erfolgte alles andere als vorbildlich. Die Fehlplanung betreffend Stellenbedarf muss kritisiert werden. Ein kleines Detail: Die Homepage des Gefängnisses Zürich West spricht immer noch davon, dass hier in Zukunft Plätze für die Untersuchungshaft entstehen werden. Dabei ist der Betrieb ja jetzt endlich, endlich angelaufen.

Zusammengefasst haben wir ein Vertrauensproblem. Und offenbar konnte dieses Vertrauensproblem in der KJS, wo die EVP nicht mehr dabei ist, nicht behoben werden. Für diesen massiven Kosten- und Stellenanstieg braucht es volle Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Gleichzeitig ist, das muss ich ehrlicherweise sagen, für mich auch nicht nachvollziehbar, wie die Antragstellenden genau auf den Betrag von 5 Millionen Franken kommen. Diese Zahl scheint mir irgendwie auch aus der Luft gegriffen. Als EVP-Fraktion sind wir der Meinung, dass hier nochmals genau hingeschaut werden soll. Sollten mehr Mittel für den Betrieb des Gefängnisses Zürich West nötig sein, soll die JI diese mittels Nachtragskredit beantragen.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Wir von der AL sind mit den Antragstellern einig, dass die Personalplanung im GZW unbefriedigend gemacht wurde und auch die Kommunikation der JI diesbezüglich mangelhaft war. Aber auch die AL hat seit Beginn an der vordersten Front gegen den Bau des PJZ gekämpft. Schon während der Planungsphase sind Raumbedarf und Kosten stetig gestiegen, und heute zeigt sich, dass sich unsere Befürchtungen bewahrheitet haben. Die Zentralisierung der Kantonspolizei und des GZW hat weder die Effizienz gesteigert noch die Kosten gesenkt, im Gegenteil. Diese Fehlplanung nun aber auf Kosten des Personals oder der Gefängnisinsassinnen und -insassen zu sühnen, ist nicht angebracht. Die Suppe ist selbstgekocht und muss nun ausgelöffelt werden. Die AL wird daher den Minderheitsantrag unterstützen. Danke.

René Isler (SVP, Winterthur): Zuerst an die Adresse der sprechenden Grünen: Wenn Sie sagen, sämtliche bürgerliche Parteien seien für das

PJZ gewesen, dann irren Sie sich gewaltig. Wir haben – also ich persönlich mit Ihrer Kollegin, die hinter Ihnen sitzt (*gemeint ist Gabi Petri*) –, wir haben das PJZ in allen Varianten zu Boden geredet und wir waren nie dafür; einfach so zur Geschichtsgerechtigkeit.

Zweitens: Was dieser Antrag eben auch ein bisschen verschweigt – es ist zwar löblich, wenn die SP hinter ihrer Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*) steht, das ist absolut richtig –, da sind tatsächlich zwei Direktionen beteiligt, die nie miteinander haben reden wollen. Deshalb haben wir dieses Chaos. Es gab einen Sicherheitsdirektor (*Regierungspräsident Mario Fehr*), der einmal gesagt hat «auf dem Papier habe ich bereits Stellen abgegeben, aber nicht die Personen, sondern nur Stellen». Und uns konnte einfach nie jemand von diesen beiden Direktionen sagen, wer jetzt wie viele Stellen von wem übernommen hat und wie viele es noch braucht. Die letzten zwei Jahre gab es immer eine Stellenvermehrung für das Gefängnis Zürich West, ohne dass einmal eine Korrektur angebracht worden wäre. Und da wäre es vielleicht mal der Sache dienlich gewesen, wenn die Frau Justizdirektorin an einer dieser Budgetdebatten auch mal in der entsprechenden Kommission anwesend gewesen wäre und nicht nur die Finanzkontrolle vorgeschoben hätte.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich möchte auch auf das Votum meiner grünen Kollegin eingehen. Es ist fast peinlich, wie sie sich hier über diesen Justizpalast echauffiert, die Zeit des «Täubelens» müsste eigentlich schon längststens vorbei sein. Mit dem Bezug des PJZ ist klar, es gibt fünf Nutzerorganisationen in diesem Gebäude: Es ist die Staatsanwaltschaft, es ist die Kantonspolizei, es ist die Zürcher Polizeischule, es ist das Forensische Institut und es ist der Justizvollzug. Und vier dieser fünf Organisationen haben es geschafft, pünktlich ihre Aufgabe zu übernehmen und ihre Aufträge zu erfüllen. Wer es nicht geschafft hat, ist der Justizvollzug, aus welchen Gründen auch immer. Da können wir jetzt lang darüber diskutieren, Fakt ist: Es ist falsch, dem Gebäude die Schuld zu geben, wenn es ein Amt nicht geschafft hat. Alle Nutzer, die sich heute in diesem Gebäude befinden, sind begeistert davon und arbeiten gerne und erzählen auch, was es ihnen an Mehrwert und Nutzen bringt. Deshalb, liebe Kollegin von den Grünen, liebe Silvia, lass das Täubelen und schau vorwärts!

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Der Justizvollzug, die gesamte Leistungsgruppe 2206, beansprucht 1,9 Prozent des gesamten Saldos des Kantons, 1,9 Prozent. Mit diesen doch letztlich geringen Mitteln erfüllt der Justizvollzug eine sehr zentrale Aufgabe zum Schutz der Zürcher

Bevölkerung. Ich hätte heute wenigstens einen kleinen Dank jenen Menschen gegenüber erwartet, die diese schwierige Aufgabe im Vollzug und in der Untersuchungshaft erfüllen, auch im GZW. Seit der Eröffnung des GZW leisten diese Menschen, die dort arbeiten, Überdurchschnittliches. Sie haben es geschafft, diese vorläufigen Festnahmen in Betrieb zu nehmen und tadellos funktionieren zu lassen, als Herzstück dieses Justizvollzugs, übrigens in engster Kooperation mit der Kantonspolizei. Hier wenigstens auch jenen Menschen, die hinter den Mauern arbeiten, einmal den Dank auszusprechen und ihnen nicht mit ständiger Geringschätzung entgegenzutreten, hätte auch zu dieser Budgetdebatte gepasst. Dazu gehört auch der Stellenausbau, den Stefan Schmid ausgeführt hat: Unsere Leute in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies, die mit den gefährlichsten Männern in diesem Lande Tag für Tag verbringen, arbeiten allein auf einer Gruppe mit 26 solcher Leute, allein auf der Gruppe mit solchen 26 Leuten. Wir haben dafür gesorgt, dass das nicht mehr der Fall ist. Deshalb haben wir die Stellen ausgebaut, weil es nicht zumutbar ist, mit einem so tiefen Personalbestand diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Wir haben in der Untersuchungshaft Abstand genommen von einer Untersuchungshaft, bei der die Zelle eine Stunde pro Tag offen und 23 Stunden geschlossen ist. Heute haben die Untersuchungshäftlinge in der Regel neun Stunden offene Zellentüren. Selbstverständlich braucht das mehr Personal. Wir haben dafür gesorgt, dass die Lernprogramme, insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt, intensiver angewendet werden. Wir bieten heute pro Monat so viele Lernprogramme an, wie wir das noch vor zwei Jahren in einem ganzen Jahr gemacht haben, Faktor 12. Dafür haben wir mehr Personal gebraucht, um eben das Phänomen der häuslichen Gewalt zurückzudämmen.

Wir haben aber auch mit Gerichtsurteilen zu tun, wie beispielsweise dem Verwaltungsgerichtsurteil, dass wir bei der administrativen Ausländerhaft mehr Zellenöffnungen gewähren müssen. Auch das braucht Personal. All das machen wir mit 1,9 Prozent des kantonalen Saldos.

Im GZW betreiben wir 124 Plätze für die vorläufige Aufnahme. In der Untersuchungshaft sind 16 Plätze für die Frauen und aktuell 32 Plätze für die Untersuchungshaft Männer in Betrieb. Nächsten Freitag werden weitere 16 Plätze für die Untersuchungshaft Männer geöffnet und per Ende Januar weitere 32 Plätze für die Untersuchungshaft Männer, Vollbetrieb zweites Quartal 2024. Wir haben die Leute eingestellt, weil wir diese Aufgabe erledigen müssen. Wenn Sie das nicht mehr wollen, müssen wir über Amnestie sprechen. Dann müssen wir darüber spre-

chen, dass bei gewissen Taten die Leute gar nicht mehr inhaftiert werden. Die Hälfte sind ausländerrechtliche Fälle, die wir in der vorläufigen Festnahme haben. Dann müssen wir darüber sprechen, dass wir diese Leute nicht in diese Drehtürspirale bringen, dass wir sie eben dann nicht mehr x-mal aufnehmen müssen, sondern eben dort das Opportunitätsprinzip anwenden. Dann müssen wir über solche Dinge sprechen. Wenn Sie wollen, dass wir weiterarbeiten wie bisher, werden wir dieses Geld brauchen. Das letzte Budget hatte ein Defizit von 30 Millionen, weil sie schon früher gekürzt haben, ohne sich um die Sache zu kümmern. Die nächste Rechnung wird wahrscheinlich nicht wesentlich besser aussehen. Wir müssen diese Aufgabe lösen. Wir brauchen dafür genügend Personal. Wir dürfen das Personal hinter den Mauern nicht allein lassen, und dafür werde ich einstehen, solange ich hier verantwortlich bin.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 2 der KJS/FIKO wird dem Minderheitsantrag 2a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der KJS/FIKO mit 114 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Damit ist die Verbesserung von 5'000'000 Franken beschlossen.

Leistungsgruppe 2207, Gemeindeamt

Leistungsgruppe 2216, Kantonaler Finanzausgleich

Leistungsgruppe 2217, Abwicklung Investitionsfonds

Leistungsgruppe 2221, Handelsregisteramt

Leistungsgruppe 2223, Statistisches Amt

Leistungsgruppe 2224, Staatsarchiv

Leistungsgruppe 2232, Kantonale Opferhilfestelle

Leistungsgruppe 2233, Fachstelle Gleichstellung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 2234, Fachstelle Kultur

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Hier liegen neben dem Antrag Nummer 3 der KBIK/FIKO, also unverändert gemäss Antrag Regierungsrat, der Antrag Nummer 3a von Marc Bochsler und Mitunterzeichnenden um eine Verbesserung von 400'000 Franken, der Antrag 3b von Alexander

Jäger und Angie Romero, Verbesserung um 7,2 Millionen Franken, sowie der Antrag 3c von Livia Knüsel und Mitunterzeichnenden auf eine Verschlechterung von 5,1 Millionen Franken vor. Wir stellen diese vier Anträge im sogenannten Cupsystem einander gegenüber. Es findet eine gemeinsame Beratung mit den KEF-Erklärungen 4 und 5 statt.

3 Antrag KBIK / FIKO:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Mehrheit der KBIK stellt sich klar hinter die vom Regierungsrat im KEF 2024 bis 2027 skizzierte etappenweise Umsetzung des Zwei-Säulen-Modells. Damit ist eine gewisse Stärkung der Kulturförderung in den nächsten Jahren absehbar. Die KBIK-Mehrheit erachtet die Berechenbarkeit der Kulturförderung zudem auch als einen Vorteil gegenüber der Kulturbranche selbst, weil diese auf Planungssicherheit angewiesen ist. Entsprechend lehnt die KBIK-Mehrheit sowohl den Minderheitsantrag 3b wie die KEF-Erklärung Nummer 4 der FDP ab, die mit der Umsetzung des Zwei-Säulen-Modells so lange zuwarten möchte, als dass Mittel aus dem Kulturfonds vorhanden sind. Das würde aber der Kulturfonds-Strategie zuwiderlaufen, die einen Mindestbestand im Kulturfonds vorsieht. Ebenso wenig wird die KBIK-Mehrheit dem Minderheitsantrag 3c und der KEF-Erklärung Nummer 5 der Grünen zustimmen, die das Zwei-Säulen-Modell sofort umgesetzt haben und der Kulturförderung damit umgehend mehr Staatsgelder zur Verfügung stellen möchten. Dies wiederum würde den Staatshaushalt über Gebühr belasten. Die KBIK-Mehrheit lehnt auch den Minderheitsantrag 3a der SVP ab. Sie erachtet es als gerechtfertigt, dass die Zürcher Filmfestival AG (ZFF AG) ab nächstem Jahr einen leicht höheren Betriebsbeitrag für den Ausbau der Medienbildung von Kindern und Jugendlichen sowie für die Stärkung des Nachwuchsfilmerschaffens erhält. Der von der SVP an die Verantwortlichen der ZFF AG gerichtete Vorwurf der Doppelmoral entbehrt für die KBIK-Mehrheit zudem jeder Grundlage.

3a Minderheitsantrag Marc Bochsler, Tobias Infortuna (i. V. von Rochus Burtscher), Ursula Junker und Roger Schmidinger (KBIK):

Verbesserung: Fr. 400'000

Der Aufwand (Beiträge) soll um Fr. 400'000 gekürzt werden. Das Zurich Film Festival (ZFF) hatte im Jahr 2009/2011 die höchst umstrittene Figur Roman Polanski geehrt und ausgezeichnet. Im Jahr 2023 wurde gemäss Information die Partnerschaft mit Läderach AG im gegenseitigem Einverständnis (Kampagne gegen die Firma Läderach) aufgelöst. Zudem entgehen dem ZFF bei einer Partnerschaft die Einnahmen und der Kanton würde indirekt einspringen. Diese Doppelmoral will die SVP nicht unterstützen, weshalb der vorliegende Kürzungsantrag gestellt wird.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich nehme Stellung zu den Anträgen 3a – etwas ausführlich –, 3b, 3c und KEF-Erklärungen 4 und 5. Unser Antrag lautet, dass der Aufwand um 0,4 Millionen Franken gekürzt werden soll. Das ZFF hatte im Jahr 2009 beziehungsweise 2011 die höchst umstrittene Figur Roman Polański (*französisch-polnischer Filmregisseur*) geehrt und ausgezeichnet. Im Jahr 2023 wurde gemäss Information die Partnerschaft mit der Läderach AG (*Jürg Läderach, Schweizer Chocolatier, nach Missbrauchsvorwürfen gegen die von ihm gegründete Privatschule «Christliche Schule Linth»*) im gegenseitigem Einverständnis aufgelöst. Gleichzeitig lief eine journalistische Meisterleistung gegen ein gutes Unternehmen und nicht nur gegen die Person, gut gemacht, geschätzte Presse. Nun wird mit öffentlichen Geldern eingesprungen werden müssen. Zusätzlich bezahlt die Stadt Zürich rund 150'000 Franken oder mehr, der Bund bezahlt 44'000 Franken und das SRF (*Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft*) hat seine Finger ebenfalls im Spiel. Diese Doppelmoral wird die SVP nicht unterstützen, weshalb wir daran festhalten und hoffen, dass die anderen Parteien unseren Kürzungsantrag ebenfalls unterstützen und der Doppelmoral ebenfalls eine Abfuhr erteilen, auch dann, wenn das regierungsrätliche Tränendrüsendrucker-Argument, wie es jetzt von Karin Fehr gebracht wird, dass Jungfilmer und das ZFF für Kinder damit unterstützt werden sollen. Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich junge Menschen überall, wo möglich unterstütze. Vielleicht sollten die subventionierten Filmschaffenden einen Teilverzicht zugunsten der Jungen üben und der Verein Pro Kultur Kanton Zürich sollte unterstellende Mails am Vorabend unterlassen. Sie sind definitiv kontraproduktiv. Wenn wir in der Cupabstimmung scheitern und Minderheitsantrag 3b noch drin ist ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

3b Minderheitsantrag Alexander Jäger und Angie Romero (i. V. von Marc Bourgeois) (KBIK):

Verbesserung: Fr. 7'200'000

Beibehalten der bisherigen Mittel für Kultur. Keine zusätzlichen Steuergelder, solange der Kulturfonds über genügend Mittel verfügt. Dieser wird systematisch unterbudgetiert.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Bis jetzt wurden kleinere Betriebsbeiträge in der Kultur aus dem Lotteriefonds finanziert, so auch im laufenden Jahr. Neu möchte der Regierungsrat das sogenannte Zwei-Säulen-Modell einführen. Dazu sollen schrittweise bis in vier Jahren aus Steuermitteln neue, zusätzliche Kulturausgaben von zuletzt rund 14 Millionen Franken pro Jahr finanziert werden. Der Kulturfonds wird dadurch erheblich entlastet, wozu, ist leider in der Kommission schwammig geblieben. Der Regierungsrat hat uns dies explizit als reine Verschiebung ohne Erhöhung der Kulturausgaben verkauft. Reden wir wirklich nur darüber, welches Kässeli die Kultur finanzieren soll? Das stimmt natürlich nicht, denn künftige Überschüsse im entlasteten Kulturfonds sind zweckgebunden nur für die Kultur. Das ist Kulturfinanzierung auf Vorrat. Wir wünschen deshalb, dass auf das Zwei-Säulen-Modell in der Kulturfinanzierung so lange verzichtet werden soll, als dass die zu finanzierenden Institutionen – wie bisher – aus Mitteln aus dem Kulturfonds finanziert werden können. Im Gegenzug sind diese Institutionen aus dem Kulturfonds zu finanzieren – so wie bisher. Wir reden also nicht über einen Kürzungsantrag, entgegen der Behauptung von Pro Kultur, sondern frei nach der zuständigen Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr*) über eine Verschiebung beziehungsweise eine Zurückverschiebung. Der Regierungsrat verweist beim Zwei-Säulen-Modell auf gesetzliche Grundlagen, insbesondere auf die Fondsstrategie. Nun, die Fondsstrategie, die hat der Regierungsrat erlassen, die berührt uns nicht wahnsinnig. Und für Pro Kultur zum Mitschreiben: Die FDP will das Kulturbudget nicht kürzen, sie will die Kultur lediglich wie bisher finanzieren, solange der Kulturfonds über genügend Mittel verfügt. Besten Dank.

3c Minderheitsantrag Livia Knüsel und Karin Fehr Thoma (KBIK):

Verschlechterung: -Fr. 5'100'000

Die Kulturförderung im Kanton Zürich wird gemäss Zwei-Säulen-Modell mit Staats- und Kulturfondsmitteln finanziert. Das Lotteriefondsgesetz ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Der Abschluss der etappierten Einführung des Zwei-Säulen-Modells war ursprünglich auf Ende 2023 vorgesehen. Gemäss KEF 2024-2027 ist dieser Abschluss einmal

mehr auf 2027 verschoben worden. Der vorliegende Antrag will sicherstellen, dass die Umsetzung des Modells wie einst vorgesehen Ende 2023 abgeschlossen wird. Alle grossen Betriebsbeiträge können so über die LG 2234 finanziert werden.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Die Regierung hat sich bei der Kulturförderung fürs Zwei-Säulen-Modell entschieden. Ist dieses installiert, laufen alle grossen Betriebsbeiträge sowie die Kulturprogramme der Gemeinden über den Staatshaushalt. Die Stichworte dazu: langfristige Planung, Verbindlichkeit, Stabilität. Kleinere Betriebsbeiträge und Investitionen sowie Projekte bezahlt der Kulturfonds, der aus den Swisslos-Erträgen (*Interkantonale Landeslotterie*) gespeist wird, das heisst flexibel, dynamisch, innovativ. Das Problem ist: Ursprünglich wollte die Regierung das Modell per Ende 2023 umsetzen, neuerdings erst auf 2027, also vier Jahre später. Diese Verzögerungstaktik der Regierung scheint der FDP in die Hände zu spielen: Keine Kulturvermittlung mit Steuermitteln auf Vorrat, wir haben es gehört, auf den Abschluss des Zwei-Säulen-Modells verzichten, solange die Swisslos-Gelder nur so sprudeln. Nein, wir Grüne wollen uns bei der Kulturförderung nicht auf Menschen verlassen müssen, die gerne Lotto spielen. Die Beliebigkeit des Gewinnspiels entspricht der Idee von flexiblen Kulturprojekten. Alles Etablierte, Bekannte und Grosse in der Kultur hingegen ist auf Planungssicherheit angewiesen. Diese kann nur der Staat bieten. Mit einer raschen Umsetzung des Zwei-Säulen-Modells lägen in den nächsten drei Jahren 13,9 Millionen Franken mehr Geld für Kultur in der Staatskasse. Angesichts des aktuell kleinen Anteils an Ausgaben für die Kultur erachten wir diese Erhöhung als dringend notwendig. Die Regierung spricht sich explizit für die Planbarkeit der Kulturförderung aus, führt aber mit ihrer Verzögerungstaktik genau dieses Argument ad absurdum. Mit ihrer Haltung gibt sie eine wenig verlässliche Partnerin für die Kulturszene ab. Darum fordern wir Grüne mit unserem Antrag 3c und der KEF-erklärung 5 die Umsetzung des Zwei-Säulen-Modells wie versprochen per Ende 2023 ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

KEF-Erklärung 4

Keine Kulturförderung mit Steuermitteln auf Vorrat

Antrag Marc Bourgeois:

Der Saldo der Erfolgsrechnung wird ab P25 wie folgt verbessert (in Mio. Franken):

	P25	P26	P27
Alt:	-101.2	-104.5	-107.7
Neu:	-94.3	-92.6	-95.3

KEF-Erklärung 5

Kulturfinanzierung: Abschliessende Umsetzung Zwei-Säulen-Modell per Ende 2023

Antrag Livia Knüsel, Karin Fehr Thoma:

Saldo

	P25	P26
Alt:	-104.5 Mio.	-101.2 Mio.
Neu:	-107.4 Mio. (-2.0 Mio.)	-106.7 Mio. (-5.5 Mio.)

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Ich nehme Bezug gesamthaft auf alle vorliegenden Anträge: Wir haben einen gesetzlichen Auftrag, Kultur in unserem Kanton zu gewährleisten und ihre Finanzierung müssen wir somit sicherstellen. So sollte Kulturfinanzierung nicht nur am entstandenen Endprodukt gemessen werden, sondern breiter gedacht sein. Das bedeutet, dass wir zum Beispiel auch die Bevölkerungs- und Teuerungsentwicklung sowie Arbeitsbedingungen und Sicherstellung der Lebenskosten der Kulturschaffenden mitberücksichtigen müssen. Gleichzeitig müssen wir die Preisschilder der verschiedenen Bereiche mit Zukunftsblick analysieren. So wird nämlich schnell klar, dass wir derzeit mit dem Budget- und Finanzierungsplan unseren Aufgaben im Kulturbereich gerade so gerecht werden. Für die vom Regierungsrat ausgearbeitete kantonale Kulturstrategie gilt es derzeit mit der Finanzplanung weiterzufahren, weil sie so den Fortbestand garantiert durch Finanzierung der Projekte und Reservebildung, damit diese weiterhin bestehen kann, auch wenn es Phasen gäbe, wo weniger Einnahmen in den Kulturfonds generiert werden können. Die SP stimmt dem Antrag der Regierungsrates zu, mit dem Fahrplan so weiterzufahren, damit die Legislaturziele im Kulturbereich umgesetzt werden können, mit Hinweis darauf, dass wir das Angebot und die Nachfrage sowie den Wert breiter betrachten sollten, damit sie nicht nur so knapp überlebt, sondern indem wir finanzielle Kontinuität sicherstellen in der Kulturförderung und eine gewisse Planbarkeit ermöglichen. Reserven anzutasten oder aufbrauchen zu wollen, wäre fatal und unseriös. Gleichzeitig müssen

wir verpflichtende Aufgaben im Kulturbereich tragen und Beiträge für die übrige Kulturförderung sorgfältig planen. In diesem Sinne stimmen wir gegen jegliche Kürzungsanträge im Budget, konkret gegen Anträge 3a und 3b sowie KEF-Erklärung 4. Und ebenso stehen wir hinter der etablierten Einführung des Zwei-Säulen-Finanzierungsmodells, weshalb wir Budgetantrag 3c und KEF-Erklärung 5 ebenso ablehnen. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): «Gut geplant ist halb gewonnen» sagt der Volksmund, und in der Tat haben wir im Kanton Zürich die Kulturfinanzierung gut geplant. Dazu haben wir das Zwei-Säulen-Modell verankert, und der Regierungsrat hat in Absprache mit der KBIK die Strategie des Kulturfonds verabschiedet; ein guter Plan. Doch die Tinte des Plans ist noch kaum trocken, da sollen wir den Plan schon wieder über den Haufen werfen. Die einen wollen den Plan verzögern, die anderen beschleunigen, wieder andere basteln an einer «Lex Läderach». Die EVP unterstützt die gut geplante und verlässliche Kulturförderung des Regierungsrates und lehnt sämtliche Budget- und KEF-Anträge zu diesem Thema ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die Argumentation des Minderheitsantrags 3 ist schon interessant: Da werden eine Festival-Einladung von 2009 und 2011 mit der Auflösung einer Partnerschaft im Jahr 2023 zusammengeführt und daraus Subventionskürzungen gefordert. Liebe SVP, da musstet ihr anscheinend lange graben. Wie fändet ihr es, wenn ihr an eurem Arbeitsplatz für Entscheide zur Verantwortung gezogen würdet, die zehn Jahre vor eurem Stellenantritt gefällt wurden? Das macht keinen Sinn. Ausserdem solltet ihr euch auch mal entscheiden, ob ihr jetzt für oder gegen Cancel Culture seid. Die AL wird den Antrag jedenfalls ablehnen, genauso wie den Minderheitsantrag 3b und die KEF-Erklärung 4. Der Kulturfonds ist nicht, wie behauptet, systematisch unterbudgetiert, sondern muss über eine gesetzlich vorgeschriebene Reserve verfügen, um seinen Aufgaben nachkommen zu können. Dem Antrag 3c und der KEF-Erklärung 5 werden wir zustimmen, denn es muss endlich mal vorwärtsgehen mit der Einführung des Zwei-Säulen-Modells. Das Zwei-Säulen-Modell hilft dabei, die Kulturfinanzierung auf stabile, nachhaltige Beine zu stellen und eine Kürzung, wie sie der FDP vorschwebt, würde die aktuellen Programme zur Stärkung der regionalen Kulturförderung und der fairen Gagen massiv gefährden. Die Kulturbranche ist immer noch in den allermeisten Fällen höchst

prekär aufgestellt, der Antrag 3b ist unverantwortlich und daher abzulehnen. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Jetzt ist der Werbeblock der Grün-Linken vorbei, jetzt muss man ja gemäss dem neuen Fernsehgesetz ein bisschen vorher anfangen. Aber zuerst an die AL: Nein, wir müssen nicht graben, es geht um Wissen. Und wenn das nicht vorhanden ist bei euch, dann kann ich nichts dafür, und sonst hilft Google (*Onlinesuchmaschine*) ein bisschen. Also der Text meines Votums ging weiter: Wenn wir in der Cup-Abstimmung scheitern, unterstützen wir 3b, sofern er dann noch drin ist. 3c lehnen wir ab. Auch die Kultur muss den Gürtel enger schnallen. Und mit diesem Antrag sieht man den grünen Feudalismus neu interpretiert. KEF-Erklärung 4 werden wir unterstützen und KEF-Erklärung 5 werden wir ablehnen. Danke, wenn Sie in unserem Sinn stimmen, alles andere ist verantwortungslos.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich bin sehr froh und dankbar, dass von der linken Seite immerhin nicht behauptet wurde, dass gespart werden soll in der Kultur, sondern das offen gesagt wurde – und diese Haltung kann man ja auch vertreten, total legitim –, dass es um eine Weiterentwicklung, eine Steigerung der Kulturausgaben geht; so weit immerhin so ehrlich. Zwei, drei Korrekturen vielleicht: Livia Knüsel und Lisa Letnansky, es gibt keine gesetzliche Vorschrift für eine Reserve in diesem Schwankungsfonds des Lotteriefonds, sondern das ist ein Reglement, das der Regierungsrat erlassen hat, das der Regierungsrat auch jederzeit ändern kann. Interessant ist, dass es der Regierungsrat erlassen hat, obwohl er selber ja gar keine Reserve beantragt hatte damals beim Lotteriefondsgesetz, sondern eigentlich mit null starten wollte. Wir haben ihm die Reserve geschenkt und wir haben ihm noch mehr geschenkt. Wir haben nämlich beschlossen, dass der Kulturfonds mit 30 Prozent der Swisslos-Erträge alimentiert werden soll und nicht nur, wie vom Regierungsrat beantragt, mit 25 Prozent. Er hat also mehr Mittel und eine Reserve, und wir sehen im Moment – ich sage, im Moment – die Notwendigkeit nicht, auf bis zu 14 Millionen Franken Steuergelder zurückzugreifen. Für uns ist es aber auch klar: Wenn es knapp wird beim Kulturfonds, dann werden wir nicht um Steuermittel herumkommen und dann werden wir das auch anbieten. Besten Dank.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nochmals Bezug nehmen auf einige Voten, einerseits zum Antrag 3a: Der jährliche kantonale Förderbetrag hat eben rein gar nichts mit der betrieblichen Öffentlichkeitsstrategie der ZFF AG zu tun, sondern ist ein klarer kulturpolitischen Auftrag mit hohem Mehrwert. Dieser Antrag ist genauso undifferenziert in seiner Argumentation formuliert, wie er unseriös in der Budgetplanung ist. Sie entnehmen vorliegend einfach einen Vorfall, um willkürlich einen Betrag zu kürzen, der eigentlich gemäss regierungsrätlichen Legislaturzielen erfolgt.

Und zur FDP: Der Antrag, den Betrag um 7,2 Millionen Franken im Budget zu kürzen wegen der hohen Kulturreserve ist in seiner Argumentation schlichtweg nicht stichhaltig. Schlägt man nämlich im Budget- und KEF-Entwurf Seite 97 auf, so sieht man, dass unter diesem Punkt verpflichtende Aufgaben, wie zum Beispiel Legislaturtranchen, nicht abgebildet sind; dies, weil solche Beträge gemäss Projektfortgang ausbezahlt und abgebildet werden. Würden wir hier also dieser Kürzung und der KEF-Erklärung zustimmen, so würden wir die gesamte Kulturfinanzierung gefährden, weil die Kulturförderung nicht gemäss Legislaturzielen der Regierung umsetzbar wird und dies zwangsläufig einen Abbau bedeuten würde. Das bedeutet aber auch, dass konkret zum Beispiel auch die Stärkung der Kulturförderung ausserhalb der Grossstädte unseres Kantons und somit für die Agglo und die mittelgrossen Städte sofort gestoppt werden müsste. Ebenso können kleinere Kulturhäuser kaum mehr unterstützt werden. Dies ist doch nicht im Sinne unserer gesetzlich vorgegebenen Aufgaben im Kulturbereich. Dies ist auch nicht im Sinne dieses Rates. Wir können nicht eine Fondsstrategie verabschieden und gutheissen, um diese dann wieder übergehen zu wollen, noch bevor sie tatsächlich umgesetzt worden ist. Wo sehen Sie hier bitte irgendeine Art von seriöser Budget- und Finanzplanung? Kulturförderung benötigt Planbarkeit, somit einen gut begründeten Umgang mit den finanziellen Ressourcen. Wir müssen mit dem Fondsbestand nachhaltig ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Danke vielmals für diese Debatte. Ich erwähne eine ähnliche Zahl wie vorhin im Justizvollzug: Für den ganzen Kulturbereich wendet der Kanton weniger als 1 Prozent des gesamten kantonalen Saldos auf, für den ganzen Kulturbereich, was die kantonale Kulturförderung betrifft, also inklusive Opernhaus et cetera. Es ist keine gute Idee, grosse Kulturinstitutionen mit Lotteriefondsgeldern zu finanzieren, weil grosse Kulturinstitutionen eine mehrjährige

finanzielle Stabilität und Berechenbarkeit brauchen. Deshalb war es immer das Ziel, seit damals, als dieser Transfer gemacht wurde, das wieder zurückzuholen. Es ist wichtig, dass die grossen Kulturinstitutionen über Staatsmittel finanziert sind, weil es zu einer zentralen staatlichen Aufgabe gehört, solche Leuchttürme zu betreiben. Das steht in unserer Verfassung, sowohl in der Bundes- wie auch in der Kantonsverfassung, und zwar nicht als «kann», sondern als «der Kanton fördert die Kultur», so steht es in der Verfassung, weil das notwendig ist und weil es andererseits notwendig ist, damit diese Häuser über längere Zeit erfolgreich bestehen können. Aus diesem Grund haben wir diese Zwei-Säulen-Politik entwickelt und sie mit der KBIK immer sehr transparent auch verfolgt. Zudem haben wir vonseiten Regierungsrat auf Wunsch der KBIK eine Fondsstrategie erlassen. All diese Grundlagen wurden immer in enger Absprache mit der KBIK gemacht, mit der KBIK diskutiert, in voller Transparenz. Es wurden sämtliche Fragen und Einwände immer transparent bearbeitet und es ist schon sehr irritierend, wenn dann plötzlich aus heiterem Himmel gesagt wird «interessiert uns alles nicht mehr, was wir vorher beschlossen haben, wir möchten es jetzt anders»; dies ohne Not und dies ohne sinnvolle Begründung. Aus diesem Grunde bitte ich Sie wirklich, an dieser Zwei-Säulen-Strategie jetzt festzuhalten, weder nach links noch nach rechts abzuweichen und diesen Weg wirklich zu Ende zu gehen. Denn dann haben wir im Kanton Zürich eine Kulturfinanzierung, die diesen Ruf verdient und die die nötige Stabilität bringt, die es braucht, um diese vielfältige Kulturlandschaft zu finanzieren. Wir haben die zentralen Häuser mit Strahlkraft in den beiden grossen Städten. Wir haben aber ein vielfältiges Kulturangebot in den weiteren Städten und Gemeinden. Wir unterstützen über 100 Betriebe mit Betriebsbeiträgen und diese brauchen diese Stabilität, egal, wo sie stehen, und egal, wie gross ihr Publikum ist; das gehört zur Kultur. Sie verpflichten über lange Zeit entsprechende Ensembles und Schauspielerinnen und Schauspieler, Sängerinnen und Sänger. Das ist notwendig und der Kanton wendet weniger als 1 Prozent des kantonalen Saldo für die Kultur auf und hat eine derart grosse Wirkung. Denn für den Standort ist das vielfältige Kulturangebot einer der entscheidenden Faktoren, das wissen Sie genauso gut wie wir, das wissen Sie genauso gut wie ich, wenn Sie mit den entsprechenden Leuten, die über Standorte entscheiden, sprechen. In diesem Sinne bitte ich Sie, in dieser Cup-Abstimmung so abzustimmen, dass am Schluss der Regierungsrat obliegt.

Abstimmung im Cupsystem

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die wir kommen zur Abstimmung. Die vier Anträge – Antrag KBIK/FIKO, unverändert, Antrag Bochsler auf Verbesserung um 400'000 Franken, Antrag Jäger, Verbesserung um 7,2 Millionen Franken, und Antrag Knüsel, Verschlechterung um 5,1 Millionen Franken – sind als gleichwertige Anträge zu behandeln. Somit werden wir nach Paragraf 76 Kantonsratsreglement im sogenannten Cupsystem abstimmen. Dafür schliessen wir die Türen und ermitteln die Anwesenden. Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der Stimmen auf sich, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimme erhalten haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit erlangt. Die Türen sind jetzt zu schliessen. Die Anwesenden drücken zur Ermittlung der Präsenz bitte Taste 1.

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	173
Absolutes Mehr	87 Stimmen
Antrag 3, KBIK/FIKO	73 Stimmen
Minderheitsantrag 3a	49 Stimmen
Minderheitsantrag 3b	27 Stimmen
Minderheitsantrag 3c	23 Stimmen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erhalten. Ich stelle die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Minderheitsantrag 3b	102 Stimmen
Minderheitsantrag 3c	69 Stimmen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Minderheitsantrag 3c von Livia Knüsel scheidet aus. Ich stelle die verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Abstimmung

Antrag KBIK/FIKO	96 Stimmen
Minderheitsantrag 3a	49 Stimmen
Minderheitsantrag 3b	27 Stimmen

Der Antrag KBIK/FIKO hat mit 96 Stimmen das absolute Mehr auf sich vereinigt.

Das Cupverfahren ist beendet.

Abstimmung über KEF-Erklärung 4

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 4 mit 96 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über KEF-Erklärung 5

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 5 mit 150 : 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 2241, Fachstelle Integration

Leistungsgruppe 2251, Bezirksräte

Leistungsgruppe 2262, Statthalterämter

Leistungsgruppe 2270, Religionsgemeinschaften

Leistungsgruppe 2934, Kulturfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit haben wir alle Leistungsgruppen der Justizdirektion behandelt. Ich verabschiede die Direktorin der Justiz und des Innern und wünsche frohe Festtage.

Sicherheitsdirektion

Leistungsgruppe 3000, Generalsekretariat / Zentrale Vollzugsaufgaben und Rekursabteilung

Leistungsgruppe 3100, Kantonspolizei

Leistungsgruppe 3200, Strassenverkehrsamt

Leistungsgruppe 3300, Migrationsamt

Leistungsgruppe 3400, Amt für Verkehr

Leistungsgruppe 3500, Sozialamt

Leistungsgruppe 3700, Sportamt

Leistungsgruppe 3910, Sportfonds

Leistungsgruppe 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Spielsucht

Leistungsgruppe 3930, Schutzraumfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit sind auch alle Leistungsgruppen der Sicherheitsdirektion beraten. Ich verabschiede den Regierungspräsidenten Mario Fehr. Wir sehen uns nächsten Montag nochmals, dann kommen die Wünsche für die frohen Festtage.

Finanzdirektion

Leistungsgruppe 4000, Generalsekretariat

Leistungsgruppe 4100, Finanzverwaltung

Leistungsgruppe 4400, Steuern Betriebsteil

Leistungsgruppe 4500, Personalamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4610, Amt für Informatik

4 Antrag STGK / FIKO:

Verbesserung: Fr. 1'200'000

Das Wachstum in der Verwaltung ist zu begrenzen. Eine Zentralisierung der IKT-Leistungen und damit einhergehend die Stellentransfers von den anderen Amtsstellen ins AFI, wie auch die Weiterverrechnung solcher zentralen Leistungen, entspricht dem Wunsch der GLP-Fraktion. Jedoch kann beim dadurch erfolgten Personalwachstum von 46,3% (72,2 Stellen) ein Effizienzgewinn im Umfang von 10% der zusätzlichen/übernommenen Stellen erwartet werden, umgesetzt durch natürliche Fluktuationen bei Personalwechseln.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Mehrheit der STGK unterstützt den vorliegenden Antrag, das Budget um 1,2 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 4610 zu kürzen. Das Wachstum der Verwaltung sei zu begrenzen. Und durch die Zentralisierung der IKT-Dienstleistungen und der damit einhergehenden Stellentransfers ans AFI sowie auch durch die Weiterverrechnung der Leistungen soll ein Effizienzgewinn

von 1 Prozent der zusätzlich übernommenen Stellen realisiert werden. Die Umsetzung soll durch natürliche Fluktuation beim Wechsel realisiert werden.

Eine Minderheit der STGK ist der Ansicht, dass die für die Arbeiten des AFI benötigten Ressourcen hinreichend begründet worden sind. Die Mehrheit hat den Budgetantrag unterstützt.

4a Minderheitsantrag Nicola Yuste, Florian Heer, Michèle Dünki-Bättig, Isabel Bartal und Benjamin Krähenmann (STGK):

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Es ist noch einmal das gleiche Spiel wie nach der Mittagspause. Auch bei diesem Antrag um Kürzung von 1,2 Millionen Franken der Mehrheit wüsste ich von der GLP gerne, welche Leistungen und Projekte das Amt für Informatik nun streichen oder zurückstellen soll, auf welche Massnahmen zum Beispiel im Bereich der Cybersicherheit wir denn nächstes Jahr verzichten sollen. Das würde ich gerne wissen, oder welchen Teil des IKT-Programms wir streichen sollen. Aber nein, so konkret haben wir uns das natürlich nicht überlegt. Wir kürzen einfach einmal das Budget für die Umsetzung der Digitalisierung, weil uns das Stellenwachstum irgendwie schon sehr hoch vorkommt, so der Bauchentscheid, und nachher wundern wir uns, dass sich die Projekte verzögern und dadurch teurer werden. Und in einem Jahr können wir uns dann wieder alle empören, dass die Digitalisierung im Kanton Zürich so langsam voranschreitet. Dann können wir auch ein Postulat zum Thema Cybersicherheit einreichen, weil das ein wichtiges Thema ist und der Kanton jetzt endlich vorwärtsmachen muss.

Lassen Sie Politik bitte nicht zur Scharade leerer Worthülsen verkommen. Wir alle wollen eine effiziente, professionelle und sichere Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Geben Sie dem AFI auch das Budget, das es dafür braucht. Besten Dank.

Beat Hauser (GLP, Rafz): Die GLP steht zur Standardisierung von Prozessen durch Informatiklösungen. Wir sprechen uns aber im Gegensatz zur Ratslinken auch für einen Return of Investment aus. Mit der Zentralisierung im AFI führt dies grundsätzlich auch zu einer Reduktion von Stellen in den dezentralen Verwaltungen. Dass Projekte einen Aufwand generieren, bis sie entsprechend gewinnbringend sind, ist der GLP als Digitalisierungspartei sehr wohl bewusst. Nur sind wir auch der Ansicht, dass man durch die Zentralisierung im AFI Synergien nutzen

kann. Deshalb stehen wir einem Stellenwachstum von 72,2 Stellen skeptisch gegenüber. Wir gehen auch von einem Effizienzgewinn von 10 Prozent durch die Zentralisierung der zusätzlich übernommenen Stellen aus. Diese können über die natürliche Fluktuation abgedeckt werden. Deshalb sehen wir eine Reduktion von 1,2 Millionen Franken als angezeigt, was den 12,7 Stellen entspricht, die gemäss Auskunft der Direktionen schon transferiert wurden oder noch nicht, eben irgendwo sind, aber nicht festgemacht werden können. In meinem nächsten Votum zu den Leistungsindikatoren, und wie Fraktionskollege Gabriel Mäder schon gesagt hat, stehen wir nicht nur für Digitalisierung, sondern auch für Kostentransparenz und verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Ressourcen.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Die GLP hat bekanntlich mehrere identische Budgetanträge formuliert, das ist der letzte, der noch übriggeblieben ist. Da fragt man sich schon, wie ernst man diesen letzten Antrag eigentlich noch nehmen kann. Denn die schriftliche Begründung der GLP ist ein wildes und erneut simplifiziertes Argumentarium. Es wird behauptet, dass das Wachstum der Verwaltung kausal mit dem Bevölkerungswachstum zusammenhängen soll. Es wird von «Zeiten wie diesen» gesprochen, ohne auszuführen, was das sein soll, und Personalwachstum führe automatisch oder kausal zu Bürokratiewachstum. Pauschaler geht es jetzt wirklich nicht. Dies zeigt auch die nüchterne Antwort des Regierungsrates. Er begründet einfach, wo es die Stellen oder eben die Menschen braucht, zum Beispiel sind – vielleicht ein gutes Beispiel – plus 39 Anstellungen zur Unterstützung des digitalen Wandels an den Mittel- und Berufsschulen geplant. Hier möchte also die GLP sparen – und ihr folgt schweigend leider heute die Sparallianz, einfach still und heimlich, vorbei an ihrem eigenen Finanzdirektor, der mir leidtut in dieser Situation. Die ganzen komplexen Hintergründe der Projekte reduzieren Sie auf saloppe Stellenprozentspiele auf einem Excel-Sheet (*Kalkulationsprogramm*), würde ich mal behaupten. Doch die GLP sieht einfach noch Luft nach oben im Budget und möchte aber gleichzeitig eigentlich nichts gefährden, wie sie dann mündlich ausführt, allenfalls müsste man halt einfach Projekte zurückstellen. Nun, die Regierung konnte aufzeigen, wie realitätsnah sie plant, wie ihre Optimierungsprozesse laufen, und erklärte, wie knapp sie budgetiert. Das alles nützt nichts, denn Ihre Budgetkürzung führt eben unmittelbar jetzt zu Leistungskürzungen und zu sinkender Dienstleistungsqualität. Und Projektverzögerung, das wissen Sie alle: Wenn ein Projekt neu aufge-

setzt werden muss, bedeutet das Neuausschreibung, neue Verhandlungen et cetera, und allenfalls müssen wieder neue Stellen geschaffen werden. Das ist alles nicht so einfach wie hier die GLP suggerieren möchte... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ja, liebe Grüne, liebe SP, es ist rührend, wie sehr ihr uns, der GLP, der Digitalisierungspartei eben, einen fehlenden Weitblick gerade in solchen Fragen unterstellt. Wir erinnern gerne daran, dass die Bildung des Amts für Informatik gerade auch dank der fortlaufenden Forderung der Grünliberalen entstanden ist, unserer Forderung, die Informatikstellen in einem Kompetenzzentrum zu bündeln. Eine solche Bündelung wie im AFI verspricht mehr Synergien bei der IT-Kompetenz, aber auch mehr Effizienz über die ganze Verwaltung gesehen.

Die Grünliberalen verstehen unter Weitblick aber auch die Verantwortung für den finanziellen Rahmen, also den finanziellen Weitblick sozusagen. Das Wachstum der Stellen ist eine der Stellschrauben, um das Pendel des Wachstums im Lot zu behalten. Und im Moment ist dieses Wachstumspendel nicht im Gleichgewicht. Es kann doch nicht sein, dass Stellen, inklusive der damit verknüpften Leistungen, an eine Amtsstelle transferiert werden, ohne dass diese Stellen bei der anderen Amtsstelle abgebaut werden. Es darf doch nicht sein, dass solche Stellentransfers zu einem stillen Stellenwachstum führen oder die Alternative, dass für die gleiche Leistung auf einmal zum Beispiel ein Dutzend mehr Stellen beim AFI benötigt werden.

Mit Verlaub, hier ist es gerade auch unsere Pflicht, genauer hinzuschauen und diese Transfers unter die Lupe zu nehmen. Wir verlangen mehr Transparenz, die aufzeigt, dass nach den erfolgten Stellentransfers die entsprechenden Stellen in den Ämtern auch zurückgebaut werden. Wer das genauere Hinschauen pauschal ablehnt, verschliesst einfach die Augen. Als kleines Kind dachte ich auch, dass mich die anderen nicht sehen, wenn ich die Augen einfach schliesse. Als Erwachsene wissen wir aber hoffentlich, dass dies ein Trugschluss ist. Die Augen vor dem brisanten Stellenwachstum zu verschliessen, das ist unverantwortlich. Wir Grünliberalen übernehmen Verantwortung und schauen genauer hin, auch bei Herzensthemen und insbesondere eben beim Stellenwachstum bei einer Zentralisierung wie beim AFI oder beim Personalamt ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Weil wir gerade dabei und so richtig in Fahrt sind, möchte ich auch noch etwas dazu sagen: Die 72 Stellen,

die wir hier neu haben, stehen einem Aufwand von plus 2 Millionen Franken gegenüber. Nein, natürlich arbeiten Informatiker nicht so günstig, sondern dabei handelt es sich eben, wie erwähnt, um die Transferstellen, die von einer anderen Direktion für Leistungen bezahlt werden, die im AFI erbracht werden. Wir haben das so erlebt in der JI, als die Stellen übertragen wurden von der Digital Solution, der Grundleistung. Und als es beim AFI ankam, wurde umgehend reklamiert, dass zu wenig Stellen transferiert seien, andere Direktionen hätten mehr gehabt. Deshalb wurde dann ein Deloitte-Bericht erstellt, um weitere 12,7 Stellen einzustellen. Und Sie fragen, wo das Sparpotenzial ist? Genau hier sehen Sie es, die digitale Leistungen, welche die JI erbracht hat, kostet beim AFI inzwischen das Doppelte. Da müssen wir einfach genauer hinschauen und können diese Kosten nicht ins Uferlose wachsen lassen. Die IT-Sicherheit tasten wir überhaupt nicht an. Die ist im Konto 6420 eingestellt. Dass wegen diesen Kürzungen die Welt untergehen soll, ist vielleicht etwas übertrieben, wenn Sie sich die Zwischenberichte angeschaut haben. Sehr viele Projekte konnten in der Vergangenheit gar nicht zeitgemäss umgesetzt werden, weil einfach das Personal fehlte. Ich bin sehr optimistisch, dass wir von diesen Kürzungen kaum etwas spüren werden.

Regierungsrat Ernst Stocker: Wir sind wieder bei der Digitalisierung, in der nur die STGK Kürzungen macht; das ist ja schon noch interessant. Nur die STGK hat hier den Rotschrift angesetzt. Bei den anderen Direktionen hat man alles in Ordnung befunden, obschon die Digitalisierung läuft. Und was jetzt behauptet wird, meine Damen und Herren von der GLP – Sie können sagen, was Sie wollen, Sie sind Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ich muss es aber etwas genauer nehmen. Ich möchte den Rahmen dieser Budgetdebatte nicht sprengen, aber ich möchte Sie schon daran erinnern: Wir haben eine Subkommission IT aus der Finanzkommission und der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*). Ihr wird jährlich zweimal berichtet, und es ist alles okay. Man sagt noch «das sollt ihr machen, das solltet ihr machen und das sollte man». Dann kommt die STGK – sie ist halt nicht dabei – und führt ganz andere Ideen an. Ich bedaure es wirklich ausserordentlich, dass man solche Fragen, die wirklich relativ aufwendig sind, nicht an der gleichen Stelle klären kann. Und darum rufe ich das Parlament nochmals auf: Wenn wir 2024 nicht in der Lage sind, die verschiedenen Kommissionstätigkeiten ein bisschen zu koordinieren, sodass meine Leute nicht siebenmal auftreten müssen, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn es viele Stellen hat.

Aber jetzt noch zum Antrag: Das AFI hat die Grundversorgung in diesem Kanton sicherzustellen. Es ist verantwortlich für die Plattform für die Kantonsapplikationen, für die zwei neuen Rechenzentren, die wir haben, und für die Ausrollung des digitalen Arbeitsplatzes. Wir haben jetzt über 5000 Arbeitsplätze ausgerollt, die laufen. Wir haben eine Cybersicherheits-Grundversorgung aufgebaut. Wir rüsten alle Mittelschulen um, das braucht 40 Stellen, das stimmt, es sind sehr viele. Aber wissen Sie, wie wir vorher die IT-Systeme in den Mittelschulen mit 60'000 Schülerinnen und Schülern betreut haben? Haben Sie das auch abgeklärt? Anscheinend nicht. Meinen Sie, die seien vorher gelaufen wie das Wasser in den WC-Hähnen? Ja, anscheinend ist es so, wenn Sie es nicht abgeklärt haben. Ich sage Ihnen einfach: Ich weiss, die Kürzung wird gemacht. Es wird Verzögerung geben in diesem Bereich. Bei der Cybersicherheit lassen wir uns nicht dreinreden, denn sonst kommt nachher die PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) wieder. Aber bei den Mittelschulen – dort tragen Sie die Verantwortung – wird es – das kann ich Ihnen auch noch sagen, ich habe das abgeklärt, voraussichtlich in der Kantonsschule Limmattal und in der Kantonsschule Zürich Nord – etwa ein Jahr Verzögerung geben. Sie wollen das, Sie beschliessen das, das ist Ihre Aufgabe. In diesem Sinne bitte ich Sie trotzdem: Lehnen Sie den Antrag ab.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 4 STGK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 4a von Nicola Yuste gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der STGK/FIKO mit 109 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen zu. Damit ist die Verbesserung von 1'200'000 Franken beschlossen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen in der gleichen Leistungsgruppe zur gemeinsamen Beratung der KEF- Klärungen 6, 7 und 8.

KEF-Erklärung 6

Neuer Leistungsindikator

Antrag Beat Hauser, Gabriel Mäder:

L28 Infrastrukturkosten (Betriebskosten)

KEF-Erklärung 7

Neuer Leistungsindikator

Antrag Beat Hauser, Cristina Cortellini:

L29 Infrastrukturkosten (Projektkosten mit Return of Investment)

*KEF-Erklärung 8**Neuer Leistungsindikator***Antrag Beat Hauser, Cristina Cortellini:**

L30 gebundene gesetzliche IT-Kosten (neue Auswertungen, Erhebungen)

Beat Hauser (GLP, Rafz): Ich verzichte jetzt auf den langen Teil, deshalb nur kurz: Als ehemaliger Projektleiter einer schweizerischen Grossbank im Bereich der technischen Umsetzung von internationalen Projektstandards, die über 700 Applikationen regulierten, standardisierten, kenne ich das Portfolio eines Grossbetriebs. Die Kosten spielen dabei die grosse zentrale Rolle, seien dies die Kosten für den Betrieb, Leistungsindikator L28, die Projektkosten bis zur Übergabe an den Betrieb mit dem Return of Investment, Leistungsindikator L29, sowie die staatspezifischen Kosten wie die Anforderung von Bund und neuen kantonalen Gesetzgebungen, die wir im Kantonsrat beschliessen, Leistungsindikator L30. Die Kostenübersicht wie auch die personelle Dotierung in VZE (*Vollzeiteinheit*) sind mir wichtig, um die grobe Kostenkontrolle über die Projekte zu haben und dediziert das Budget zu steuern – mit gezielten Nachfragen. So verweise ich auf den KEF-Antrag zu 4610. Anlässlich der Anhörung von Herrn Regierungsrat Stocker in der STGK-Sitzung vom 17. November 2023 hat Herr Stocker zugegeben, dass die Fragen nach der Transparenz über die Ausgaben zu Recht gestellt werden. Er könne diese Zahlen ab dem Jahr 2026 bis 2029 liefern. Den Auftrag könne er entsprechend anpassen.

Sogar der Finanzdirektor sieht die Notwendigkeit ein, dass man die Kostenkontrolle ausweiten muss. Das Amt für Informatik hat mehr als 200 Arbeitsplätze und somit einen hohen Personalaufwand, auch wenn dieser auf die Auftraggeber umverteilt werden kann. Ich nehme die vorgeschlagene Umsetzung von Herrn Regierungsrat Stocker gerne an und bitte den Rat wie auch Herrn Stocker, die L28- bis L30-Leistungsindikatoren per 2026 bis 2029 umzusetzen, wie Sie in Ihrer Stellungnahme gesagt haben respektive dies gefordert ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der STGK: Die GLP hat diese drei Anträge eingebracht und dazu in der Kommission Stellung genommen. Sie wies daraufhin, dass in modernen Betrieben

normalerweise die Betriebskosten ausgewiesen werden, aber auch die laufenden Projektkosten. Beim Staat gibt es zudem sogenannte gebundene Informatikmittel, die man zur Verfügung stellen muss. Die GLP hat die Stellungnahme der Finanzdirektion, wonach diese drei zusätzlichen Leistungsindikatoren wohl sinnvoll, aber nicht so schnell umsetzbar seien, zur Kenntnis genommen, hält aber, wie Sie eben gehört haben, an ihren Anträgen fest. Ihr folgt eine Mehrheit der STGK. Die Minderheit der STGK ist zuversichtlich, dass die Finanzdirektion den Handlungsbedarf erkannt und die Indikatoren in geeigneter Weise für das Budgetjahr 2026 umsetzen wird.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Fakt ist: Das Amt für Informatik führt die IKT-Grundversorgung und betreibt Kantons- und Fachapplikationen im Auftrag von Regierungsrat, Fachdirektionen und weiteren kantonalen Einheiten. Kosten und Nutzen fallen bei den Bedarfsträgern an und daher ist ein Wirtschaftlichkeitsnachweis nur in den Fachdirektionen und anderen kantonalen Einheiten möglich, nicht jedoch im Amt für Informatik als internem Dienstleistungsbetrieb. Die GLP hält das aber für keine gute Sache und fordert einen systemfremden Ausweis von Ausgaben in Leistungsindikatoren. Doch das verstösst gegen die Gesetzgrundlagen. Eine Option wäre, die geforderten Betriebskosten, Projektkosten mit Return of Investment et cetera im Ressourcenteil Informatik auszuschildern, aber die Frage ist – das frage ich mich jetzt –, ob die GLP das jetzt zwar bestellt, aber danach auch zu teuer findet und nicht bezahlen würde. Denn das würde bedeuten, dass man eine kantonsweite Erhebung im Rahmen des IKT-Controlling-Konzepts starten müsste. Und mal ganz ehrlich, das wäre nicht nur teuer und sehr umständlich, sondern auch kurzfristig gar nicht umsetzbar. Wir betrachten diese drei KEF-Anträge der GLP als sachfremd – wieder einmal – und lehnen sie ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Wir haben es soeben gehört, gemäss CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) Paragraph 2 Absatz 2 litera a bis d werden die kantonalen Leistungsgruppen über die Leistungen, die Wirtschaftlichkeit und die Wirkungen und eben nicht über die Inputs wie Betriebskosten oder Projektausgaben gesteuert, wie dies die drei KEF-Erklärungen beabsichtigen. Der Ausweis der Ausgaben in den Leistungsindikatoren ist somit systemfremd und entspricht nicht den gesetzlichen Grundlagen; so die Ausführungen der Regierung.

Wenn etwas nicht den gesetzlichen Grundlagen entspricht, dann sollten Sie es hier auch nicht fordern, liebe GLP. Sie sind ein Teil der gesetzgebenden Gewalt und wählen für Ihre Anliegen eben den Budgetprozess – auch etwas systemfremd. Ein Nachweis für die Digitalisierungsdividende, wie man es vielleicht nennen könnte, wie die GLP es hier fordert, ist nicht in einem isolierten internen Dienstleistungsbetrieb wie dem AFI möglich. Diese müssten schon in allen Fachdirektionen und in den anderen kantonalen Einheiten ausgewiesen werden. Eine solche Umstellung, wie Sie es hier für einen Bereich wünschen, kann man eben auch nicht kurzfristig im KEF implementieren, denn die GLP stösst hier – vermutlich nicht ganz beabsichtigt – eine doch etwas grössere Änderung in der aktuellen Budget- und KEF-Praxis an, die das mit sich bringen würde. Es ist unverständlich, wie die GLP an ihren KEF-Erklärungen festhalten kann, denn die KEF-Erklärung ist eben nicht das richtige Instrument dafür. Entscheide von solcher Tragweite erfordern vielleicht eine Motion. Und für die IT- und die Digitalisierungsfragen, inklusive den Finanzierungsfragen, die sich hier vielleicht auch zu Recht stellen, wurde, wie Herr Stocker es vorhin erwähnt hat, die Subkommission ins Leben gerufen. Da gehört Ihr Misstrauen, das Sie vielleicht haben, und Ihr Anliegen hin, wenn Sie diesem eben eingeschlagenen Weg nicht wirklich trauen. Aktuell beschäftigen Sie eigentlich nur den Rat. Deshalb lehnen wir ab. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Man hat mir zuletzt gesagt, ich solle das Mikrophon ein bisschen weiter weg stellen. Ich versuche das selbstverständlich, wenn ich immer noch zu laut rede, darf man mich gerne auch wieder daran erinnern.

So viel dazu, aber ich habe nur zwei Minuten: Die GLP will hier Digitalisierung machen beziehungsweise ich nehme an, dass man hier quasi schon zwanghaft Digitalisierung machen will. Dies sieht man ein wenig an den Budgetanträgen, die bereits zuvor diskutiert wurden, und jetzt auch ein wenig an diesen KEF-Erklärungen. Denn die Idee des Amtes für Informatik war ja genau, dass wir diese Kosten in unserem KEF beziehungsweise alle Informatikdienstleistungen an einem Ort haben wollten, da insbesondere die Informatikkosten nur schwer zu differenzieren sind. Sie wollen hier mit den KEF-Anträgen irgendwelche Lizenzkosten, Server-Ersatz, Cloud-Dienstleistungen mit dem Betriebspersonal, also Stellen, vermischen, ein ziemlicher Mischmasch also, der irgendwie nicht ganz in einen Indikator gepackt werden kann. Dann müssen Sie die Investitionskosten für neue Projekte irgendwie erfassen,

auch etwas, das in der Informatik mit dem laufenden Digitalisieren, insbesondere auch mit den Cloud-Dienstleistungen, die immer mehr aufkommen, vermehrt schwierig wird. Hier schwimmen quasi die Betriebs- und die Projektkosten. Das ist also auch nicht zielführend, da nicht alles wirklich erfasst würde, und vorerst nur das, was im AFI wirklich vorhanden ist. Und ein Return on Investment in einer internen Dienstleistungsabteilung ist auch ein wenig merkwürdig. Einzig über die gesetzlich gebundenen Ausgaben könnte man reden, aber da das Ganze schon ein bisschen sehr komisch anmutet, lehnen wir auch dies ab. Das Amt für Informatik stellt aus Sicht der AL selbst schon die Kostentransparenz dar, da es das Ganze sammeln und eben genau alle Kosten auflisten soll, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Abstimmung über KEF-Erklärung 6

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 6 mit 91 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über KEF-Erklärung 7

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 7 mit 91 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über KEF-Erklärung 8

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 7 mit 91 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 4920, IKT-Sicherheitsbeauftragter

Leistungsgruppe 4700, Drucksachen und Material

Leistungsgruppe 4910, Steuererträge

Leistungsgruppe 4921, Schadenausgleich

Leistungsgruppe 4930, Zinsen und Beteiligungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 4950, Sammelpositionen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Leistungsgruppe 4950 haben wir bereits an der Vormittagssitzung beraten.

Leistungsgruppe 4960, Nationaler Finanzausgleich
Leistungsgruppe 4980, Gemeinnütziger Fonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Volkswirtschaftsdirektion

Leistungsgruppe 5000, Generalsekretariat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Leistungsgruppe 5205, Amt für Mobilität

KEF-Erklärung 13

Personalaufwand vs. Bewilligungserteilung Taxigesetz

Antrag Ueli Bamert, Paul von Euw:

Wir fordern die Einführung folgender zwei Indikatoren

- Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalenz) in der Volkswirtschaftsdirektion, die mit dem Vollzug des PTLG beauftragt sind (interne sowie externe Mitarbeitende).
- Anzahl ausgestellte Bewilligungen sowie Mutationen von Bewilligungen für a) Taxis und b) Limousinen.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Für den Vollzug des Taxi-Gesetzes hat die Volkswirtschaftsdirektion 15 Vollzeitstellen beantragt. 15 Vollzeitstellen, das sind 15 Personen, die Vollzeit nichts anderes machen, als – entschuldigen Sie, vielleicht ein bisschen salopp gesagt – ein paar tausend Bewilligungen für Taxis oder Limousinen auszustellen. Die Frau Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) konnte uns in der Kommission nicht davon überzeugen, weshalb es so viele Stellen braucht für den Vollzug dieses Gesetzes. Wir sind da wirklich sehr skeptisch und der Meinung, das muss auch mit sehr viel weniger Personal gehen. Wir haben daher zuerst einen Kürzungsantrag gestellt, um diese Stellen zu kürzen, haben uns dann aber überzeugen lassen, dass wir zuerst einmal wissen möchten, was denn überhaupt genau für Aufgaben anfallen im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Taxi-Gesetzes, und fordern jetzt einen Indikator darüber, wie viele Personen, interne und externe, tatsächlich mit dem Vollzug beauftragt sind und

wie viele Bewilligungen genau ausgestellt werden. Bitte stimmen Sie dieser Erklärung zu. Danke.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Diese KEF-Erklärung fordert die Einführung von zwei Indikatoren im Zusammenhang mit dem Taxigesetz, wir haben es gehört. Achtung: Es hat hier in der Zusammenstellung der Geschäftsleitung einen Fehler. Die KEVU lehnt den Antrag nicht mit 11 zu 4 Stimmen ab, sondern sie stimmt mit 11 zu 4 Stimmen zu; das ist ein ziemlicher Unterschied.

Den Inhalt des Antrags haben Sie gehört. Hintergrund davon ist, dass damals beim Beschluss zu diesem Gesetz mit viel weniger Stellen gerechnet wurde, die der Gesetzesvollzug nach sich zieht. Heute sind deutlich mehr Stellen beantragt, als damals angenommen. Diese Stellen beziehungsweise das Geld dafür wollte die Kommission zwar nicht kürzen, aber sie wollte doch beobachten können, wie aufwendig der Vollzug tatsächlich ist. Dafür ist der vorliegende Antrag da. Eine Kommissionminderheit möchte für diese Thematik nicht eigens KEF-Indikatoren einführen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die SP hat das Taxigesetz unterstützt. Uns war auch klar, dass es mit der Ausdehnung auf die Limousinendienste zu einem Mehraufwand kommen wird auf der Seite des Kantons, und es ist ja auch eine Kantonalisierung von Ausgaben. Klar brauche es entsprechend mehr Ressourcen. Wir hätten deshalb den Budgetantrag, der ja ursprünglich im Raum gestanden ist, nicht unterstützt. Allerdings, finden wir, kann man, wie dies die KEF-Erklärung fordert, schon schauen welche Ressourcen jetzt wirklich für die Umsetzung des Taxi-Gesetzes benötigt werden und wie viele Taxis und Limousinen tatsächlich registriert werden müssen. Daher werden wir die KEF-Erklärung unterstützen.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Zunächst möchte ich auf den erheblichen Verwaltungsaufwand hinweisen, der sich aus der Kantonalisierung des Taxiwesens ergibt. Früher lag die Verantwortung bei den Gemeinden. Der Wechsel auf die Kantonsebene brachte erhebliche Veränderungen mit sich, insbesondere in Bezug auf die Flughafentaxis. Die Volkswirtschaftsdirektion (VD) hat den Aufwand der Gemeinden analysiert und ist mit ihrem heutigen Stellenetat unter der Summe aller Stellen, die ehemals auf Gemeindeebene waren, geblieben. Dies zeigt, dass die Volkswirtschaftsdirektion effizient und sparsam mit unseren Geldern

umgeht. Es ist wichtig, die Dimension des Taxiwesens im Kanton Zürich zu verstehen. Mit etwa 3900 Fahrzeugen, die gewerbliche Personentransporte durchführen, und einer ähnlich hohen Anzahl ausserkantonaler Taxis sprechen wir von Tausenden notwendigen Taxi-Bewilligungen und entsprechenden Bearbeitungen. Hinzu kommt der erhöhte Aufwand bei der Prüfung der Taxilenkenden und der neu geregelten Limousinendienste. All diese Faktoren führen zu einem erheblichen Mehraufwand auf Verwaltungsebene. Die Volkswirtschaftsdirektion hat diesen Aufwand erkannt und einen Bedarf von 15,5 Vollzeitstellen identifiziert. Je zwei Stellen braucht es an den Schaltern in Winterthur und Zürich, die bereits heute sehr stark frequentiert werden, wie uns die Volkswirtschaftsdirektorin versicherte. Diese 15,5 Stellen sind keine willkürliche Zahl, sondern das Ergebnis einer gründlichen und sehr sparsamen Vorgehensweise der Volkswirtschaftsdirektion.

Schliesslich möchte ich noch auf die Position der SVP eingehen: Im Kantonsrat wie auch in der ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen unterstützen diesen Antrag der SVP ebenfalls. Es stimmt zwar, wie der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) heute Morgen betont hat: Wir haben bestellt. Also nicht wir Grünliberalen haben bestellt, aber wir als Rat haben das Taxigesetz gewollt und müssen nun auch die damit verbundenen Kosten akzeptieren. Nur kann niemand heute sagen, wie viele Stellen für die Umsetzung des Gesetzes tatsächlich benötigt werden. Gemäss dem Abstimmungsbüchlein vom Februar 2020 haben wir einen neuen Vollzugsaufwand von schätzungsweise 600'000 bis 900'000 Franken jährlich bestellt. Das sind umgerechnet etwa halb so viele Stellen als nun die Volkswirtschaftsdirektion beantragt. Im Budget 2024 beantragt die VD nämlich 15 zusätzliche Stellen. Ihre Schätzung basiert grösstenteils auf den heutigen Aufwänden für das Taxiwesen in den Städten Zürich, Winterthur und Kloten. Diese Differenz ist doch ziemlich gross und es ist deshalb legitim, hier ein Monitoring der eingesetzten Stellen im Zusammenhang mit der Anzahl ausgestellter Bewilligungen einzuführen; dies auch deshalb, weil wahrscheinlich der grösste Aufwand in den ersten Jahren anfallen wird. Aber danach dürfte sich der Personalaufwand verringern. Wir unterstützen diese KEF-Erklärung.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Diese KEF-Erklärung ist aus drei Gründen sinnlos: Erstens steht die Umsetzung des Taxi-Gesetzes auf kantonaler Ebene an ihrem jungfräulichen Anfang, wo noch

überhaupt nicht abgeschätzt werden kann, wie sich dieses Kind entwickeln wird. Jetzt irgendwelche Zahlen in eine KEF-Erklärung zu schreiben, hat die Qualität eines Anrufs bei Mike Shiva selig (*Heiterkeit. Schweizer Astrologe und Hellseher*). Zweitens haben eine Mehrheit im Kantonsrat und auch das Zürcher Stimmvolk entschieden, dass sie das Taxigesetz neu kantonal geregelt haben wollen. Das Preisschild war bekannt. Jetzt über den Stellenzuwachs grosse Augen zu machen und quasi als Frustabbauhandlung eine KEF-Erklärung zu erfinden, ist unredlich. Drittens stimmt bei mehr als 30'000 kantonalen Angestellten hier die Flughöhe überhaupt nicht. Wenn wir schon bei 16 Stellen glauben, einen Indikator zu benötigen, was machen wir dann bei allen anderen Abteilungen, die wesentlich mehr Personal benötigen? Bei diesem Indikator dürfen wir uns gerne an die KEF-Erklärung von Christina Zurfluh (*gemeint ist KEF-Erklärung 12*) erinnern. Die EVP steht für konsequente Politik ein und wird dieser KEF-Erklärung ihre Liebe verweigern.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Die Mitte-Fraktion wollte dieses Taxigesetz nicht. Jetzt Indikatoren zu bestimmen, ist eindeutig zu früh, wie bereits Daniel Sommer gesagt hat. Es gibt zu wenige Kenntnisse, um sinnvolle Indikatoren zu bestimmen. Wenn wir die Zahlen haben wollen, wie viel mit wie vielen Personen bearbeitet wurde, dann wäre eine einfache Anfrage auch genug. Speziell ist die SVP, sprich: Altkantonsrat Hans Rudolf Raths ist Vater dieses Gesetzes. Und jetzt möchte die SVP die benötigten Stellen nicht genehmigen – etwas speziell.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Im Amt für Mobilität wurde für die Umsetzung des Taxigesetzes ja einiges an Stellen geschaffen, und hier dürfte es zu Beginn durchaus noch unklar sein, wie viele Stellen benötigt werden. Und es ist wohl auch noch unklar, wie viel Aufwand es wirklich braucht. Dies ist keine Kritik, sondern es liegt wohl in der Natur der Sache, wenn man eine neue Aufgabe übernimmt, etwas Neues aufbaut, dass man da eine gewisse Ungenauigkeit hat. Damit muss man leben und daraus kann man später auch seine Learnings ziehen. Auch ist anzunehmen, dass der Initialaufwand vielleicht eher etwas höher ist, bezugnehmend auch auf die hohe Frequentierung der aktuellen Standorte, also wenn die Sache einmal läuft. Aber dies kann man wohl auch erst in einem Jahr sagen, hier bin ich schlussendlich auch nur am Mutmassen. Damit wir aber überhaupt einen Indikator oder eine Idee haben zum benötigten Aufwand und auch zum zukünftigen Arbeitsaufwand, erscheinen uns diese Indikatoren durchaus als geeignet. Oder alternativ

darf die Volkswirtschaftsdirektorin natürlich gerne auch alternative Indikatoren zu einer Überwachung des Arbeitsaufwands vorschlagen. Ob der Initialaufwand damit jedoch abnimmt, können wir damit nicht messen. Aber um langfristige Zahlen über die Entwicklung zu haben, sind sie durchaus geeignet. Ob zukünftig eine Kürzung der Stellen möglich oder notwendig ist oder auch eine Erhöhung der Stellen, das wird sich wohl noch zeigen, nachdem der Betrieb angelaufen ist. Die AL wird dieser KEF-Erklärung zustimmen. Der Aufwand für die Umsetzung dieser Indikatoren dürfte zusätzlich ebenfalls minim sein, was auch für diese Indikatoren spricht.

Ueli Bamert (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte die Diskussion hier nicht allzu sehr in die Länge ziehen, aber doch noch kurz reagieren: Liebe Ruth Ackermann, lieber Daniel Sommer, ich muss da schon kurz dazwischenfunken. Ihr sagt, es ist zu früh für solche Indikatoren. Aber die Stellen wurden ja budgetiert, für das ist es dann also nicht zu früh. Um 15 Stellen zu budgetieren, dafür ist es nicht zu früh, aber für Indikatoren, die aussagen, was dieses Gesetz wirklich für einen Aufwand bedeutet, für das soll es dann zu früh sein. Ich meine, wir verlangen ja nicht, dass die Indikatoren aufs letzte Komma genau sind. Wir wollen einfach in etwa eine Grössenordnung haben, wie dieser Aufwand aussieht. Dann, lieber Dani Sommer, du bist selber Gewerbler, und ich bin sicher, du würdest nie jemanden einstellen, den du nicht unbedingt brauchst. Und wir sind halt einfach der Meinung, für den Vollzug dieses Gesetzes braucht es nicht 15 Personen, die nichts anderes machen, als diese Bewilligungen auszustellen. Ich finde, da ist es durchaus lohnenswert, auch wenn es sich halt nur um 15 Stellen handelt, dass man da genau hinschaut. Ich bin sicher, du würdest das in deinem Betrieb nicht anders machen. Und dann, drittens, die Rolle der SVP: Zugegebenermassen sind wir hier einen leichten Zickzackkurs gefahren, das lässt sich nicht von der Hand weisen. Ich persönlich – Gnade der späten Geburt beziehungsweise Gnade des späten Eintritts in diesen Rat – habe dieses Gesetz immer abgelehnt. Aber wir akzeptieren, dass dieses Gesetz kommt. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir nicht hinterfragen dürfen, wie viele Personen es braucht, um es dann auch umzusetzen. Herzlichen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich erinnere gerne wieder an diese klassische Situation, die wir jetzt schon ein paarmal in dieser Debatte hatten. Sie bestellen etwas – wir Grüne haben dem Taxigesetz nicht zugestimmt –, und wenn es dann etwas kostet, dann wollen Sie es doch

nicht so ganz. Das hatten wir jetzt schon ein paarmal. Das genau Gleiche hatten wir bei der Digitalisierung: Da bestellen Sie etwas und dann passt es Ihnen wieder nicht. Also wir müssen uns fragen, ob das wirklich eine ehrliche Politik ist, wenn man hintenherum Bestellungen macht und vorne herum den Wählerinnen und Wählern und den Bürgerinnen und Bürgern erklärt, dass man jetzt da ganz kräftig sparen will und aufs Budget guckt und einem das wahnsinnig wichtig ist. Aber die Aufträge dafür, die etwas kosten, die hat man schon längst erteilt. Ich denke, wir werden das jetzt noch ein paarmal hören in dieser Debatte, immer wieder dieses Schema. Denn wir Linke haben keine Budget-Mehrheit hier im Rat – die Sparallianz hat die Mehrheit – und auch im Regierungsrat haben wir eine bürgerliche Mehrheit, wenn es um Finanzen geht. Also da müssen Sie mal ein bisschen mit sich selbst ins Reine kommen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Als Präsident der vorberatenden Kommission möchte ich richtigstellen: Es stimmt nicht ganz, was Sie ausgeführt haben, Thomas Forrer. Es geht nicht darum, dass man jetzt die Leistung nicht will. Es geht darum, dass monitort wird, wie viel Leistung da wirklich nötig ist, um das Gesetz umzusetzen, und das ist ein Unterschied.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Das Taxigesetz haben wir ja hier im Kantonsrat ausführlich beraten. Sie wissen auch, dass meine Begeisterung eher bescheiden war. Das Kantonalzürcher Volk hat dem Taxigesetz schliesslich zugestimmt und ich glaube, jetzt geht es darum, dieses Gesetz ehrlich und redlich und mit einer guten Qualität umzusetzen. Ich habe in der zuständigen Kommission für Verkehr, lieber Kantonsrat Ueli Bamert, ausführlich dargestellt, was wir alles machen. Das ist nicht nur Bewilligungen erteilen. Aber das kann man im Gesetz nachlesen, das ihr ja ausdrücklich wolltet, das zumindest deine Fraktion ausdrücklich wollte. Und ich bin auch froh, dass der Budgetantrag dann nicht weiterverfolgt worden ist, also ein bisschen überzeugt habe ich euch schon, wenn ihr ehrlich seid.

Nun ist diese KEF-Erklärung da. Ich möchte einfach daran erinnern. Wir haben uns in der Volkswirtschaftsdirektion bei der Umsetzung an den Stellen, die heute in den Städten Zürich, Winterthur und Kloten dafür eingesetzt werden, orientiert, wie es Kantonsrätin Sarah Fuchs richtig dargestellt hat. Wir haben aber nicht 15 Personen eingestellt, sondern deren zwölf, und wir arbeiten derzeit mit Temporären, weil wir eben nicht genau wissen, was dann auf uns zukommt. Ein wenig wissen

wir es, denn seit sechs Wochen sind wir live. Es gilt dann per 1. Januar des nächsten Jahres, dass wir tausende Gesuche haben, tausende Telefonanrufe. Und was wir zwischenzeitlich auch wissen: Wir haben die Prozesse digitalisiert, wir stellen alles zur Verfügung, aber unsere Kundinnen und Kunden nutzen die Schalter, die wir in der Stadt Zürich und in der Stadt Winterthur haben, sehr, sehr rege und sind auch sehr dankbar, dass sie noch einen persönlichen Kontakt und ein persönliches Telefon haben.

Nun haben Sie diese KEF-Erklärung. Der Regierungsrat ist nicht gegen diese KEF-Erklärung, weil er nicht Transparenz schaffen will. Er ist dagegen, weil es technisch nicht so funktioniert. Unserer Ansicht nach wären es dann fünf Indikatoren, nicht nur deren zwei; das kann man beheben nächstes Jahr. Der Regierungsrat hat auch gesagt, dass es jetzt, wo wir noch nicht einmal den Start per 1. Januar 2024 erlebt haben – und wir wissen, wir haben einen initialen Aufwand, wissen aber nicht, wie es dann ist, wenn dieser Initialaufwand wegfällt –, dass es jetzt einfach zu früh ist, Personalien in ein, zwei, drei, vier oder was auch immer Stellen zu beurteilen. Wenn Sie diese KEF-Erklärung überweisen – danach schaut es aus –, dann werden wir es uns selbstverständlich überlegen aufgrund der Erkenntnisse, die wir im nächsten Jahr dann haben, und werden Sie selbstverständlich auch informieren, wie wir Ihnen etwas Vernünftiges und Zielführendes vorschlagen können. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Überweisung der KEF-Erklärung 13 mit 132 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen zur gemeinsamen Beratung der KEF-Erklärungen 14, 15 und 16.

KEF-Erklärung 14

Von Eisenbahnlärm betroffene Personen

Antrag Florian Meier:

Einführung eines Leistungsindikators, der die von Eisenbahnlärm betroffenen Personen im Kanton Zürich ausweist.

KEF-Erklärung 15

Von Fluglärm betroffene Personen

Antrag Florian Meier:

Einführung eines Leistungsindikators, der die von Fluglärm betroffenen Personen im Kanton Zürich ausweist.

KEF-Erklärung 16

Von Strassenlärm betroffene Personen

Antrag Florian Meier:

Einführung eines Leistungsindikators, der die von Strassenlärm betroffenen Personen im Kanton Zürich ausweist.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Im Gesamtverkehrskonzept von 2018 ist das Ziel festgehalten, die verkehrsbedingte Lärmbelastung der Bevölkerung zu reduzieren. Wenn man sich Ziele setzt, sollten diese auch messbar und realistisch sein. Beim Lärmschutz wäre es wichtig, den Fortschritt bei getroffenen Massnahmen überprüfen und allenfalls andere wirkungsvollere Massnahmen ergreifen zu können. Zum Beispiel wissen wir, dass die Lärmemissionen der Bahn mit gewissen Massnahmen teilweise reduziert werden konnten, aber wir wissen nicht, welche Folgen das tatsächlich auf die Lärmbelastung der Bevölkerung hatte. Konnte die Bevölkerung damit geschützt werden? Wir nehmen es an, wissen tun wir es aber nicht sicher. Genau dies wäre im Hinblick auf das Ziel im GVK (*Gesamtverkehrskonzept*) wichtig. Oder beim Fluglärm: Da bekommen wir zwar jedes Jahr wie letzte Woche einen ausgetüftelten Indikator serviert, wenn auch immer etwas schönfärbisch. Wie schnell die Belastung durch Fluglärm aber effektiv abnehmen soll, also der eigentliche Zweck eines Wirkungsindikators, das wissen wir nicht. Soll die Bevölkerung überhaupt vor Lärm geschützt werden? Wir Grüne sind davon überzeugt, die Regierung hingegen macht zumindest keinen besonders glaubwürdigen Eindruck.

Für uns Grüne ist der Schutz der Bevölkerung vor Lärm ein Herzensanliegen. Genau deshalb wollen wir die Entwicklung der Lärmbelastung überprüfbar als Wirkungsindikatoren im KEF haben, damit Sie, Frau Volkswirtschaftsdirektorin, einen Grund mehr haben, den Lärmschutz endlich mal effektiv anzugehen. Ich danke.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Ich gehe direkt auf alle drei Anträge ein: Beim Eisenbahnlärm erhebt der Bund die Daten und es ist auch der Bund, der bei diesem Thema handlungspflichtig ist. Der Kanton hat also weder die Datenhoheit noch die Handlungsmacht, weshalb der Indikator für die deutliche KEVU-Mehrheit sinnlos ist.

Der geforderte Fluglärmindikator existiert bereits – es wurde auch erwähnt – in Form des Zürcher Fluglärmindex (*ZFI*), der bei seiner jährlichen Veröffentlichung regelmässig breit diskutiert wird. Für die deutliche Kommissionsmehrheit braucht es deshalb keinen zusätzlichen KEF-Indikator.

Zum Strassenlärm: Hier ist zunächst anzumerken, dass der geforderte Indikator wohl eher vom Tiefbauamt erhoben werden müsste. Unabhängig davon erhebt der Kanton bei diesem Thema zumindest einen wichtigen Teil der Daten und er hat bei den Kantonsstrassen auch die Handlungsmacht. Somit ist es, anders als bei den anderen beiden geforderten Indikatoren, eine rein politische Frage, die man sich dazu stellt. Eine knappe KEVU-Mehrheit beantwortet die Frage mit Nein, dieser Indikator ist nicht gewünscht, eine knappe Minderheit mit Ja.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Lärm macht krank. Der Verkehr ist nicht nur die Hauptquelle von CO₂, sondern eben auch von Lärm, egal, ob dies durch Beschallung von oben durch Flugzeuge, kanalisiert den Eisenbahnlängen entlang oder flächig via die Strasse erfolgt. Es ist deshalb wichtig zu wissen, wie wir vor Lärm geschützt werden und wie stark die Zürcher Bevölkerung dem Lärm ausgesetzt ist. Es macht auch Sinn, es in sämtlichen Mobilitätsbereichen, also Flugverkehr, Eisenbahnverkehr und MIV (*motorisierter Individualverkehr*), zu erheben, da uns ja sonst von der bürgerlichen Seite gerne vorgeworfen wird, wir würden die Augen beim öffentlichen Verkehr oder dergleichen verschliessen. Es ist insbesondere wichtig, dass wir genaue Daten haben zum Lärm und Lärmschutz, denn wir werden ja bald verschiedene Angriffe auf den Lärmschutz erleben, insbesondere von der bürgerlichen Seite, die ein Verbot von Tempo 30 auf den ÖV-Achsen oder eigentlich schnellere Strassen für mehr Lärm plant. In Anbetracht dieser baldigen politischen Diskussion wäre etwas mehr Wissen durchaus sinnvoll. Entsprechend finden wir diese drei KEF-Erklärungen sehr sinnvoll und werden sie unterstützen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Es wurde von unserem Kommissionspräsidenten schon alles gesagt, ich kann mich dem anschliessen. Die FDP wird alle drei KEF-Erklärungen nicht unterstützen. Das Anliegen tönt gut, das Anliegen ist wichtig, aber die KEF-Erklärungen bringen nichts. Wir haben es gehört, lesen Sie den Flughafenbericht 2023, da brauchen wir nicht einen neuen Indikator für Fluglärm. Für Eisenbahnlärm ist der Kanton nicht zuständig, denn er kann auch die entsprechenden Massnahmen nicht umsetzen. Und beim Strassenlärm wäre es nur

für die Staatsstrassen, und die Stadt Zürich und die Stadt Winterthur wären davon ausgenommen. Wie gesagt, das Anliegen ist wichtig und es ist auch auf dem Radar der Regierung, aber diese drei KEF-Erklärungen bringen gar nichts. Die FDP wird sie nicht unterstützen. Besten Dank.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen nehmen das Thema Lärm sehr ernst. Er ist ein entscheidender Faktor für das Wohlbefinden und die Lebensqualität oder, in der GLP-Sprache formuliert, ein negativer externer Effekt, den es zu verringern gilt. Aber indem man nun drei gleichlautende, schon etwas salopp formulierte KEF-Erklärungen ohne Begründung und ohne Differenzierung zwischen den verschiedenen Lärmquellen einfach so in den Raum wirft, wird man dem Thema nicht gerecht. Der Eisenbahnlärm liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Es ist also unklar, was der Kanton Zürich hier machen kann und soll. Auch der verlangte Indikator zum Fluglärm wirft Fragen auf, denn wir haben dafür den ZFI, und im Flughafenbericht wird jährlich darüber berichtet. Wollt ihr nun den ZFI wieder im KEF haben oder wollt ihr einen zusätzlichen neuen Indikator? Wir wissen es nicht. Auch beim Indikator zum Strassenlärm gibt es Grund zu Kritik, denn dieser Indikator ist hier nicht in der richtigen Leistungsgruppe angesiedelt, er gehört eigentlich in das Tiefbauamt. Dennoch anerkennen wir Grünliberalen, dass es richtig ist, wenn der Kanton beim Strassenlärm die Datenhoheit und damit Möglichkeiten zum Handeln hat. Denn Handlungsbedarf besteht und auch das Gesamtverkehrskonzept des Kantons hat weniger Lärm zum Ziel. Wir lehnen deshalb die KEF-Erklärungen 14 und 15 ab und unterstützen die KEF-Erklärung 16.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Der angesprochene ZFI wird seit Jahren mit wenigen Ausnahmen ständig überschritten. Was macht die Regierung? Sie beobachtet. Mit Beobachten werden die gesundheitsschädlichen Nachtflugbewegungen nicht weniger und auch ein Index, der im Moment ein bisschen tiefer ist, hilft nichts. Es braucht einen Indikator, der anzeigt, was die Fortschritte sind, zum Beispiel weniger Nachtflugbewegungen zulassen, um wie viele Prozente man hier abgebaut hat. Mit den ZFI anschauen und keine Massnahmen treffen, wie das ja immer geschehen ist, wird nichts passieren. Von dem her ist der ZFI nicht zielführend, er ist einfach ein Mittel, das die Regierung befriedigt.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Wie wir von Markus Schaaf gehört haben, kann unsere Debatte zum Budget und zum KEF auch mit

der Arbeit in einem Operationssaal verglichen werden. Übertragen auf die KEF-Erklärung Nummer 14 betreffend Eisenbahnlärm würde das nun heissen, dass unser geschätzter Kollege Florian Meier dem Chirurgen Werkzeug zur Verfügung stellen will, das im Kanton Zürich gar nicht zugelassen ist. Denn für Lärmemissionen aus dem Bahnverkehr beziehungsweise deren Bemessung und die nötigen Massnahmen zur Bekämpfung ist der Bund zuständig. Bei der KEF-Erklärung Nummer 15 bezüglich Fluglärm hingegen ist der Kanton Zürich sehr wohl zuständig, verfügt jedoch bereits über einen ziemlich aufwendig bestückten Werkzeugsatz. Auch wenn unser ZFI nicht von allen Seiten, wie gehört, gleichermassen geschätzt wird, steht hinter der Ermittlung und Aufbereitung dieser Daten ein erheblicher Aufwand durch die EMPA (*Eidgenössische Materialprüfungsanstalt*). Zusätzliches Werkzeug gibt keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Abgesehen davon hatten wir im Jahr 2019 den ZFI-Wert aus dem KEF wieder herausgelöst. Die KEF-Erklärung Nummer 16 will schliesslich herausfinden, wie viele Patienten beim eingangs erwähnten Operationssaal zu erwarten sind. Schätzungen gehen von ungefähr 350'000 Personen aus. Aber vom Strassenlärm Betroffene so zu erheben und zu prognostizieren, dass es Sinn macht, hat die Qualität eines Blickes in die Kristallkugel. Ohnehin würde sich der Nutzen in äusserst engem Rahmen halten, haben wir doch im Zusammenhang mit den Lärmschutzvorgaben genug Daten als Grundlage, um Massnahmen zu ergreifen. Ich verweise hier zum Beispiel auf den aktuellen Umweltbericht. Zu schlechter Letzt kommt hinzu, dass sich der Antragsteller auch noch im Operationssaal geirrt hat, da der Adressat eigentlich die Baudirektion wäre und nicht die VD (*Volkswirtschaftsdirektion*). Die EVP ist der klaren Meinung, dass der Kanton über gute und praxistaugliche Werkzeuge zur Lärmbekämpfung verfügt und wird daher allen drei KEF-Erklärungen die kalte Schulter zeigen.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Kurze Replik an Rosmarie Joss: Du sprichst von einem Angriff auf den Lärmschutz. Davon kann keine Rede sein. Als Stadtzürcher erlebe ich, dass bei jeder Strasse, wo man theoretisch Tempo 30 einführen könnte, dies auch gemacht wird. Wir wehren uns nur dagegen, dass man das nicht überall macht, dass man das insbesondere dort nicht macht, wo der ÖV fährt. Insofern ist auch deine Aussage «schnellere Strassen für mehr Lärm» schlicht und ergreifend falsch. Niemand fordert, dass man auf einer Strasse schneller fahren kann, das steht ja gar nicht zur Debatte.

Dann noch zu Urs Dietschi: Du kritisierst den ZFI und forderst diesen Indikator, offensichtlich nicht wissend, dass dieser Indikator genau das Gleiche machen würde. Er zeigt nur an, wie viele Menschen von Lärm betroffen sind. Das ist keine Massnahme, diesen Lärm einzudämmen, auch da würde nichts passieren. Diese drei Indikatoren sind unnötig, lehnen Sie sie deshalb ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir haben hier drei KEF-Erklärungen zu drei Lärmindikatoren, zugegebenermassen von ein bisschen unterschiedlicher Qualität. Warum von unterschiedlicher Qualität? Wir haben es bereits gehört, es hat ein bisschen mit der Datengrundlage zu tun. Bei zwei Sachen sind wir zuständig. Beim Fluglärm haben wir den ZFI, wobei man natürlich auch hier die Daten anders erheben kann, man könnte auch den ZFI entsprechend wieder aufnehmen. Der Eisenbahnlärm betrifft zugegebenermassen den Bund, der Bund ist hier zuständig. Aber trotzdem leben wir hier im Kanton Zürich und die Einwohner unseres Kantons leben hier auch an den Bahnlinien. Und da haben wir schon auch eine gewisse Verantwortung gegenüber den Leuten, die dort leben. Und wenn wir diesen Indikator erfassen, dann wüsste man, wenn es hier ausufert beziehungsweise, wann man in Bern tätig werden könnte. Wir würden diesen Indikator auf jeden Fall vorläufig auch unterstützen. Aber was mich vor allem stört, ist hier die Ablehnung des Indikators für Strassenlärm. Das Einzige, was ich bis jetzt gehört habe, ist irgendein Gemurmel von der Gegenseite, von Stadt versus Land, in einer Stadt würde das ja nicht erhoben werden. Ja, also Entschuldigung, das ist kein Argument dagegen. Das Argument, Staatsstrassen seien in der Zuständigkeit des Kantons, kennen wir schon lange. Aber ein Grund für Arbeitsverweigerung ist das nicht. Ich möchte beim Strassenlärm nur anmerken, dass es offenbar schon gewisse Daten gibt; ich weiss nicht, von welcher Qualität. Aber wenn Sie auf maps.zh.ch, also auf den Geodienst des Kantons gehen, gibt es zumindest eine Karte, die sich mit Strassenlärm beschäftigt, um das Ganze zu messen mit Messstellen und so weiter. Es ist durchaus im Bereich des Möglichen. Daher nehmen Sie bitte die drei Indikatoren an, speziell jenen für den Strassenlärm, wo wir noch keine Grundlage haben, aber eine Zuständigkeit. Besten Dank.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Um das nicht ganz medizinische Votum von Daniel Sommer weiterzuführen, eine Replik an Franziska Barmettler: Dem Körper ist es egal, woher der Lärm kommt. Dieser macht krank und verursacht Stress. Und auch die Wertung des Lärmes

ist dem Körper egal, medizinisch irrelevant, also beispielsweise eine Baustelle oder ein Rettungswagen. Die drei KEF-Indikatoren sollen dem Kanton Zürich die Möglichkeit geben, aufgrund einer soliden Datengrundlage auch entsprechende Verhandlungen mit dem Bund bei Lärmschutzmassnahmen, bei Themen, in denen der Kanton keinen direkten Handlungsspielraum hat, zu führen. Und deshalb bitte ich Sie, diesen drei KEF-Erklärungen zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Franziska Barmettler, du hast teilweise recht, aber nur teilweise. Es geht euch in den Städten Zürich natürlich darum, dass man das Tempo auf den Strassen schneller belässt, als es möglich und sinnvoll wäre. Deshalb wäre wohl die Aussage «viel Lärm für alle Ewigkeiten», wie es sich die Bürgerlichen wünschen, etwas exakter gewesen, aber es ändert an der Sache nicht viel.

Ich möchte noch einen Kommentar zur Aussage machen, es sei in der falschen Leistungsgruppe: Offensichtlich sind ziemlich viele KEVU-Mitglieder der falschen Argumentationsweise der Volkswirtschaftsdi- rektion aufgesessen und haben die KEF-Erklärung nicht sonderlich gut gelesen. Es steht nirgends, dass es sich nur um den Strassenlärm der Staatsstrassen handelt. Ja, das Tiefbauamt würde wahrscheinlich die Daten zu den Staatsstrassen liefern, aber es geht um die von Strassenlärm betroffenen Personen im Kanton Zürich; das ist der ganze Kanton Zürich, es betrifft also auch die Städte Winterthur und Zürich, und diese würden dann dem Amt für Mobilität liefern. Und wenn es erhebliche Lärmquellen bei den Gemeindestrassen gäbe, würden das die weiteren Gemeinden dem Amt für Mobilität liefern. Entsprechend ist das Amt für Mobilität als die Schnittstelle für die Gesamtmobilität im Kanton Zürich der einzig richtige Ort. Das Tiefbauamt könnte tatsächlich nur einen sinnlosen Indikator über die Staatsstrassen machen, aber das wollen wir ja nicht. Lesen Sie daher vielleicht die KEF-Erklärung etwas genauer.

Abstimmung über KEF-Erklärung 14

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 14 mit 107 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über KEF-Erklärung 15

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 15 mit 106 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Abstimmung über KEF-Erklärung 16

Der Kantonsrat lehnt die Überweisung der KEF-Erklärung 16 mit 88 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 5210, Finanzierung öffentlicher Verkehr

6a Minderheitsantrag Felix Hoesch, Markus Bärtschiger und Rosmarie Joss (KEVU):

Verschlechterung: -Fr. 14'800'000

Der Beitrag an den ZVV (LG 9300) soll von 218,7 Mio. Franken auf 233,5 Mio. Franken steigen. So kann auf die geplante Tarifierhöhung verzichtet werden.

→ Folgeminderheitsantrag in LG 9300 Zürcher Verkehrsverbund

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der KEVU: Mit diesem Minderheitsantrag soll der Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) um 14,8 Millionen Franken erhöht werden, damit auf die aktuelle Tarifierhöhung verzichtet werden kann. Für die Gestaltung der Tarife im ZVV ist der Verkehrsrat zuständig. Der Verkehrsrat hat diese Tarifierhöhung beschlossen und sie ist seit gestern auch bereits in Kraft. Die knapp 15 Millionen Franken würden also ihre angestrebte Wirkung auf jeden Fall verfehlen, weshalb die deutliche KEVU-Mehrheit den Antrag ablehnt.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Alles wird teurer, da kommen viele Familien, Lehrlinge, Studierende, Rentnerinnen und manch weitere Personen, die hart an der Grenze zum negativen Kontostand oder bereits mit Schulden leben, in arge Nöte. Damit haben wir kaum mehr Kaufkraft in Teilen der Bevölkerung und damit wird weniger konsumiert, was der Wirtschaft sicher auch nicht hilft. Da ist es unverständlich, dass gerade auch der Service public, hier der öffentliche Verkehr, organisiert durch den Zürcher Verkehrsverbund, auch noch teurer wird. Und dann schaue ich mir wieder einmal den Newsletter des Preisüberwachers vom 27. Oktober 2022 an und sehe, dass seit 1990 die Kosten des ÖV um bis zu 80 Prozent, hingegen die Kosten des motorisierten Autoverkehrs nur um gut 20 Prozent gestiegen sind. Da frage ich mich schon, was wir politisch falsch gemacht haben. Wir wollen doch den ÖV fördern und mehr Menschen vom Auto in Bus, Tram und S-Bahn bringen. Da ist es

komplett falsch, den öffentlichen Verkehr zu verteuern. Aber der Verkehrsrat und der ZVV unter der Leitung unserer Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh, haben die Tarife bereits gestern erhöht und wir hier haben dazu nichts zu sagen. Aber auch im Budget, in der aktuell zu besprechenden Leistungsgruppe 5210, ist diese Tariferhöhung bereits eingerechnet. Wenn wir diese Schwächung der Kaufkraft der breiten Bevölkerung verhindern wollen, dann müssen wir 14,8 Millionen mehr sprechen. Genau das fordert dieser Budgetantrag.

Geben wir dem Verkehrsverrat also eine dicke rote Karte und zeigen, dass diese Tariferhöhung falsch war, und korrigieren hier das Budget. So fördern wir den ÖV und machen ihn wieder ein bisschen attraktiver relativ zum ungeliebten Autofahren. Herzlichen Dank.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Der ZVV hat den Auftrag, wirtschaftlich zu handeln. Dies beinhaltet auch, dass die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs sich an den Betriebskosten beteiligen. Angesichts der gestiegenen Kosten, beispielsweise durch die höheren Energiepreise, durch die Teuerung und durch das gestiegene Zinsniveau, ist eine Tariferhöhung von 3,4 Prozent gerechtfertigt. Es ist auch die erste Tariferhöhung seit 2016. Gleichzeitig erhalten die Kundinnen und Kunden des ZVV dank einem Ausbau des Angebots in der Region mehr. Die Erhöhung der Ticketpreise ist auch im schweizweiten Vergleich moderat und spiegelt die Bemühungen des ZVV und der weiteren Verkehrsunternehmen wider, die Kosten möglichst tief zu halten. Ich möchte zudem ergänzen, dass die Tariferhöhung eine breite Unterstützung in der Vernehmlassung bei den Gemeinden gefunden hat. Sie ist massvoll und angemessen. Eine Erhöhung des Beitrags an den ZVV, wie von der SP vorgeschlagen, würden diesen Prinzipien zuwiderlaufen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab und lassen die wirtschaftliche Vernunft walten. Danke.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Es wird hier beantragt, den Beitrag an den ZVV um 14,8 Millionen Franken zu erhöhen. Mit diesem Betrag soll die Tariferhöhung vermieden werden. Natürlich weiss die SP, dass die Tariferhöhung vom Verkehrsrat bereits entschieden und beschlossene Sache ist. Aber sie will hier eine Diskussion über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs führen. Die Devise der SP hierzu lautet: Tariferhöhungen sind des Teufels, der Staat soll den öffentlichen Verkehr bezahlen. Auch wir Grünliberalen wollen mehr öffentlichen Verkehr, aber unsere Devise ist eine andere. Wenn wir den ÖV in Zukunft noch vernetzter, zugänglicher und smarter machen wollen, dann

ist es doch wichtig, dass wir den ZVV nach unternehmerischen Prinzipien walten lassen. Wir haben heute dank einer sehr guten Unternehmensführung einen Kostendeckungsgrad von über 60 Prozent und wir sollten stolz darauf sein. Zweitens ist es wichtig, dass wir das Verursacherprinzip im Auge behalten und dass jene, die den öffentlichen Verkehr nutzen, auch massvoll zu den höheren Kosten beitragen. Wir finden es hingegen nicht richtig, wenn suggeriert wird, dass Mobilität gratis ist, denn sie ist uns etwas Wert. Wir lehnen den Budgetantrag ab.

Florian Meier (Grüne, Winterthur): Im Sommer wurden beim öffentlichen Verkehr höhere Tarife beschlossen. Das ist natürlich unschön, denn die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs wird so bestimmt nicht verbessert. Genau das wäre aber sehr wichtig, weil der ÖV klimafreundlicher und raumeffizienter ist als der MIV (*motorisierter Individualverkehr*). Seit heute gelten diese höheren Tarife. Jetzt ist also nicht nur der allmorgendliche Kaffee etwas teurer oder die Pizza zum Znacht, sondern auch der Weg mit dem ÖV zur Arbeit oder in den Zoo. Das Problem dabei: Daran wird sich nichts ändern, auch nicht, wenn wir hier eine Erhöhung des Kantonsbeitrags beschliessen würden. Ein wichtiger Faktor für die Tarifierhöhung sind die aktuell höheren Betriebskosten, beim Ziel, gleichzeitig den Kostendeckungsgrad über 60 Prozent zu halten. Wir sind der Meinung, dass ein Festhalten an einem fixen Kostendeckungsgrad nicht unbedingt zielführend ist, vor allem jetzt nicht, wo sich die Passagierzahlen nach Corona (*Corona-Pandemie*) erst wieder am Erholen sind. Wichtiger wäre es jetzt, die Attraktivität des ÖV nicht mit Preiserhöhungen zu sabotieren. Denn wenn der ÖV-Anteil im Kanton von heute 27 Prozent bis in sieben Jahren auf 40 Prozent erhöht werden kann, wie Sie, Frau Volkswirtschaftsdirektorin, sich das mal als Ziel definiert haben, dann wird sich auch das Problem mit dem Kostendeckungsgrad automatisch verbessern. Eine Annahme dieses Antrags würde rein gar nichts verbessern. Wir lehnen ihn deshalb ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Die Attraktivität des ÖV hängt unter anderem auch von seiner Preisgestaltung ab. Und zudem haben wir auch Ziele im Kanton Zürich. Das betrifft den Modalsplit. Wir sagen, es muss mehr Verkehr mit dem öffentlichen Verkehr abgewickelt werden. Bei diesem Antrag haben wir verschiedene Probleme. Eines ist auch, dass die Gemeinden mitbetroffen sind, wenn wir hier 15 Millionen Franken reingeben, denn 50 Prozent davon bezahlen die Ge-

meinden. Dass wir ein Modell haben, wer was finanziert, das ist austariert, das ist verhandelt, das legen wir immer auch in der Strategie fest. Das Ziel ist schon richtig von Felix Hoesch, es ist edel, aber der Weg ist falsch und fruchtlos. Wir plädieren stark dafür, dass wir in der Strategie die entsprechenden Weichen stellen und dort dafür schauen, dass mehr Menschen den ÖV attraktiv finden und ihn nutzen. In diesem Sinne können wir diesen Antrag hier nicht unterstützen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich habe mich ja bereits in meinen einleitenden Worten zur Budgetdebatte zu diesem Antrag geäußert. Ich kann mich daher ein wenig wiederholen: Wir haben ja aktuell eine Teuerung. Und statt hier mit einer Steuersenkung das Geld in die Tasche der Reichen zu schaufeln, können wir hiermit das Geld viel fairer verteilen, und jetzt noch mit einem gewissen Klimabonus, was auch genauso wichtig ist. Ich kann mich hier nur wiederholen: Während jemand mit 50'000 Franken steuerbarem Einkommen von der geplanten Steuersenkung noch 20 Franken sieht, wären es mit einem Verzicht auf diese Tarifierhöhung bei einem ZVV-Jahresabo zweiter Klasse immerhin 70 Franken – oder entsprechend sogar mehr, wenn jemand als Alleinerziehende oder Alleinerziehender auch noch Kinder hat, die ebenfalls den ÖV benutzen. Hier können wir also das Soziale mit der Umwelt verbinden, den ÖV fördern und einen Beitrag zum Erreichen der kantonalen Modalsplit-Ziele leisten. Und wenn Kostengerechtigkeit herrschen sollte und das hier auch als Argument herangezogen wird, sollte man auch sehen, dass am Schluss halt trotzdem vieles über das Portemonnaie geht. Eine solche Tarifierhöhung kann man übrigens auch rückgängig machen. Nicht zuletzt sind wir als Parlament, als Kantonsrat für den ZVV zuständig und haben über unser Budget auch die finanzielle Steuerung über den ZVV inne, unabhängig vom Verkehrsrat. Unterstützen Sie daher diesen sinnvollen Budgetantrag. Besten Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Es sei einfach hier gesagt: Der ZVV hat den gesetzlichen Auftrag, wirtschaftlich zu handeln. Das steht in unserem Auftrag und das nehmen wir so ernst. Und zur Wirtschaftlichkeit gehört auch, dass unsere Kundinnen und Kunden ihren Beitrag via das Ticket leisten. Und die Kosten sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Ich spreche von höheren Energiepreisen, ich spreche von der Teuerung, ich spreche auch von einem höheren Zinsniveau. Und insofern ist diese Erhöhung um 3,4 Prozent sicher gerechtfertigt, zumal wir seit 2016 keine Erhöhung mehr gemacht haben und die 3,4 Prozent

nicht einmal die Teuerung voll ausgleichen. Wir sind auch im nationalen Vergleich mit der Tarifierhöhung im Kanton Zürich am tiefsten. Aber wichtig ist: Diese Tarifierhöhung, ob man sie nun gut findet oder nicht, sie ist beschlossen. Es wurde gesagt, sie ist seit gestern in Kraft, und diese Tarifierhöhung wurde nicht einfach «out of the blue» beschlossen, sondern sie wurde in der Konsultation auch mit den Gemeinden und der Verkehrskonferenz beschlossen. Und ich möchte doch darauf hinweisen, dass 90 Prozent in dieser Konsultation diese massvolle Tarifierhöhung seit 2016 unterstützt haben. Und die Gemeinden, das sei hier auch gesagt, bezahlen ja die Defizite zusammen mit dem Kanton. Also selbst wenn Sie uns mehr Geld geben, dann können wir damit nichts anfangen, weil die Tarifierhöhung so beschlossen und aus meiner Sicht auch gerechtfertigt ist. In diesem Sinne biete ich Sie den Antrag abzulehnen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Minderheitsantrag der Ausgabenbremse untersteht und, falls er obsiegt, eine weitere Abstimmung über die Ausgabenbremse notwendig ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 6a von Felix Hoesch abzulehnen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Sie haben somit auch den Folgeminderheitsantrag in der Leistungsgruppe 9300 abgelehnt.

Leistungsgruppe 5301, Amt für Wirtschaft

Leistungsgruppe 5302, Amt für Arbeit

Leistungsgruppe 5920, Verkehrsfonds

Leistungsgruppe 5921, Flughafenfonds

Leistungsgruppe 5925, Strassenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit sind alle Leistungsgruppen der Volkswirtschaftsdirektion durchberaten. Ich verabschiede die Volkswirtschaftsdirektorin, Regierungsrätin Carmen Walker Späh, und wünsche frohe Festtage.

Die Beratung der Vorlage 5930b wird abgebrochen. Fortsetzung der Beratung am 12. Dezember 2023.

3. Verschiedenes

Rücktrittserklärung

Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Marius Weder, Uster

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Aufgrund meiner erfolgten Wahl als vollamtliches Mitglied des Obergerichts durch den Kantonsrat mit Amtsantritt per 1. Januar 2024 erkläre ich hiermit meinen Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts.

Freundliche Grüsse, Marius Weder.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ersatzoberrichter Marius Weder, Uster, ersucht den vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 31. Dezember 2023 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Sexuelle Übergriffe in der römisch-katholischen Kirche**
Postulat *Patricia Bernet (SP, Uster), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)*
- **Schonzeit für Pilze**
Anfrage *Christoph Ziegler (GLP, Elgg)*
- **Zusammensetzung Gleichstellungskommission**
Anfrage *Susanne Brunner (SVP, Zürich), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil)*
- **Rückzug der kantonalen Ämter von der Social-Media-Plattform «X»**
Anfrage *Felix Hoesch (SP, Zürich), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)*
- **Die vergessene Deponie Wissenbüel – Wie weiter mit der bereits jahrzehntealten Gossauer Deponie?**

Anfrage *Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Daniel Wäfler (SVP, Gossau)*

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Zürich, den 11. Dezember 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Januar 2024.